

DIE FUNKTION DES BILDES IN MITTELALTERLICHEN BRUDERSCHAFTS- UND ZUNFT-URKUNDEN¹

Martin Roland

Der nachfolgende Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Schnittmenge zwischen berufsständischen Personenverbänden (Gilden, Zünfte, Zechen, Gaffeln, ...) ² und illuminierten Urkunden als einer speziellen Form von materiellem Erbe dieser Gruppen zu bestimmen.

Zuerst wird die Quellengattung ›illuminierte Urkunde‹ vorgestellt, wobei sich die Auswahl der Beispiele auf Köln konzentriert (1), da als Hauptstück die 1402 datierte Gründungsurkunde der Bruderschaft der Herren vom Grünen Fischmarkt in Köln besprochen wird (2). Abschließend wird mit weiteren ›zünftischen‹ Urkunden ein europäischer Rundblick (3) und eine Zusammenfassung (4) geboten.

1) ZU ›ILLUMINIERTEN URKUNDEN‹

Urkunden sind Rechtsdokumente, die keinen medienwirksamen Dekor für ihre Gültigkeit benötigen. Trotzdem gibt es Originalurkunden, die auf das Beeindrucken des ›Publikums‹ abzielen, zum Beispiel durch exuberante Größe, Reservatschriften, goldene Siegel, Purpurpergament, Goldschrift oder (was bei weitem am häufigsten ist) durch graphische Beglau-



bigungszeichen. Und: Es gibt eine noch kleinere Anzahl von Stücken, die sich zusätzlich künstlerischer Mittel bedienen (illuminierte Urkunden im engeren Sinn).³

1a) Schmä- und Wappenbriefe

Zudem gibt es zwei Urkundengattungen, bei denen Bilder unmittelbar rechtsrelevant

sind. Bei Schmähbrieffen wird dem Rechtsgegner in einem formal genau geregelten Verfahren als letzte Konsequenz die Öffentlichmachung von verbalen (und oft auch bildlichen) Verunglimpfungen angedroht.⁴ Abbildung 1 zeigt ein Kölner Beispiel von 1441, einen von zwei erhaltenen Schmähbrieffen, die Johann von Wied, Herr von Isenburg, in seinem Kampf gegen die Stadt Köln affichieren ließ.⁵ Das gestürzte Kölner Stadtwappen mit den Kronen der Heiligen Drei Könige wurde, dem damaligen optischen Verständnis entsprechend, als ungeheure Beleidigung verstanden. Die Kölner Provenienz und die Tatsache, dass mehr als ein Stück erhalten blieb, machen es wahrscheinlich, dass die Briefe tatsächlich öffentlich angeschlagen wurden. Leider wissen wir nicht, wie der Prozess schließlich endete, aber wir können uns ausmalen, dass die Kölner Stadtväter einiges investier-

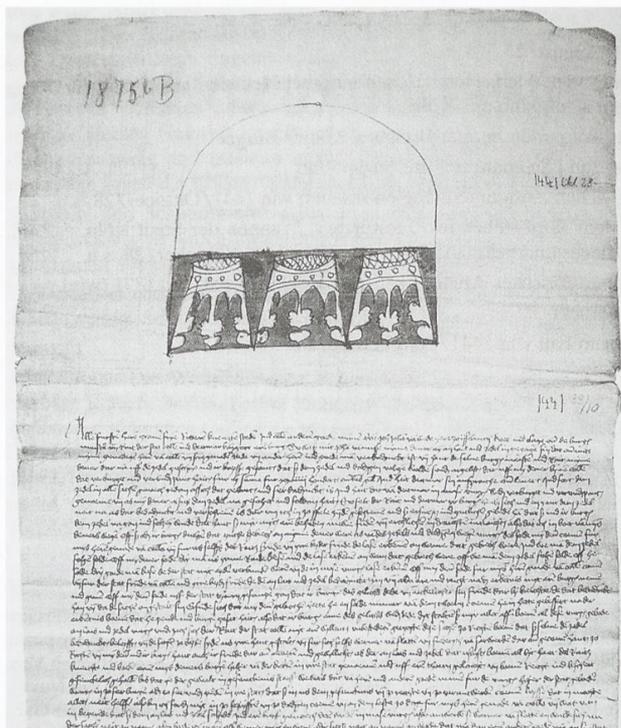


Abb. 1: Schmähbrief des Johann von Wied mit gestürztem Kölner Stadtwappen als Schandbild (1441)

ten, um diese optisch wirkmächtige Kampagne möglichst klein zu halten.

Die zweite Gruppe, bei der das Bildzeichen rechtsrelevant ist, sind Wappenbriefe. Der erste kaiserliche wurde von Ludwig dem Bayern 1338 für Ghibellinen aus der Umgebung von Bologna ausgestellt.⁶ Das verliehene Wappen, schräg quadriert der Reichsadler und bayerische Rauten, macht die politische Zuordnung der Familie eindeutig und belegt damit auch, worum es dem Kaiser ging: ›Kundenbindung‹ würde, ins Heute übertragen, diese Taktik heißen. Das Wappen wird im Urkundentext nicht blasoniert, sondern es wird ausschließlich auf das Bild verwiesen. Die Mehrzahl der späteren Wappenbriefe vertraute nicht mehr ausschließlich auf das Bild, sondern kombinierte Bild und beschreibenden (blasonierenden) Text. 1338 fehlten offensichtlich noch die Erfahrungen und zudem bestand eine Personalunion zwischen Mundator (Schreiber) und

Illuminator: Leonhard von München war Notar der Reichskanzlei, ein künstlerisch hoch begabter. Er konnte die Bürger von Dortmund in Proskynese vor dem Kaiser ›versinken‹ (1332),⁷ oder den Luxemburger Balduin, Erzbischof von Trier, demselben *ad aequum* die Hand reichen lassen (1339).⁸

1b) Wappenbriefe und Zünfte

Auch von dem 1473 von König Wladislaw (Ladislav) Jagiello von Böhmen ausgestellten Wappenbrief⁹ (Abb. 2) kennen wir den Maler. Dieser gehörte sicher nicht der Kanzlei an.¹⁰ Was uns hier aber eigentlich interessiert, ist der Empfänger: die Tuchmacher von Laun/ Louny im nordwestlichen Böhmen. Sie konnten ihr Wappen zwar offenbar frei wählen, bei der formalen Durchgestaltung der Szene mit ihrem Schutzheiligen, dem heiligen Georg, lehnte sich der beauftragte Buchmaler aber eng an einen Stich des Meisters E.S. an, wie vor allem die Form des auf dem Rücken liegenden Drachens belegt.¹¹ Bemerkenswert ist, dass eine kleinstädtische Zunft sich eines der besten Prager Maler bediente. Damit gelang den Tuchmachern offenbar ein Coup. Die Urkunde gewährte ihnen zwar keinerlei Vorrechte im innerstädtischen Gerangel, wer bei Prozessionen den Vortritt haben sollte, die Miniatur wirkte aber trotzdem nachhaltig. Fünf Jahre später erreichten die Fleischhauer vom König Privilegien, wie sie auch die Berufsgenossen in Prag erhalten hatten.¹² Zusätzlich wird das Recht verliehen das ›Wappen‹ auf Fahnen zu zeigen.¹³ Wie bei dem Wappenbrief von 1338 steht die optische Anbindung an die Herrschaft im Mittelpunkt.¹⁴ Beauftragt wird derselbe Maler, den auch die Tuchmacher beschäftigten, wie das übereinstimmende Filigran vermuten lässt (Abb. 3a, b). Abgesehen vom eigentlichen Inhalt der Urkunde vermitteln die Bilder zeichenhaft eine

zusätzliche Botschaft. Die Aufgabe, die dem Dekor zukommt, die Funktion, die er erfüllen muss, ist, die hohe Stellung des Ausstellers zu betonen, dem Empfänger zu schmeicheln, als *Repräsentationsobjekt* gegenüber der *Peergroup* und als *Identifikationsobjekt* innerhalb der eigenen Gruppe zu dienen.

1c) Illuminierte Urkunden: der Anfang und Kölner Beispiele

Chronologisch am Anfang stehen zwei Purpururkunden:¹⁵ Das Ottonianum für die römische Kirche beeindruckt nur durch Purpurgrund, Goldschrift und ornamentalen Rahmen, bei der berühmten, zehn Jahre später ausgestellten Hochzeitsurkunde für Theophanu werden zusätzlich auch figürliche Motive verwendet. Als nächstes verweise ich auf die Statuten der Lupusbruderschaft in Köln

von 1246.¹⁶ Neben der Kölner Entstehung hat auch die Tatsache, dass dieses Stück für eine (religiöse) Bruderschaft bestimmt war, also ein Personenverband ›Verursacher‹ der Urkunde war, meine Auswahl bestimmt. Wie bei der Bruderschaftsordnung von 1402 (siehe Abschnitt 2) ist das Pergament dreigeteilt: oben die Bildbotschaft, die die Personengruppe auf den legendären Gründer zurückführt und die Brüder auch darstellt, dann die Ordnung selbst¹⁷ und schließlich die Liste der Brüder¹⁸ und die Bestätigung durch den Erzbischof. Bei den Lupusbrüdern handelt es sich um eine Personengruppe, deren Ursprung zwar auf ein Hospital zurückging, die sich aber damals bereits als Gruppe definierte, die die elitäre Nähe zum Erzbischof, der ja auch als Aussteller der Urkunde fungierte, zum Ziel hatte.



Abb. 2: Wappenbrief König Wladislaws von Böhmen für die Tuchmacher von Laun (1473)

Die Lupusbrüder beschäftigten 1246 noch einen Miniator im traditionellen Muldenfaltenstil.¹⁹ Wenige Jahre später ändert sich das stilistische Bild grundlegend, zwischen Romanik und Gotik blüht für ganz kurze Zeit der sogenannte Zackenstil auf.

Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sind illuminierte Urkunden noch so selten, dass man auch randständige Objekte vorführen kann, etwa das ›Einblatt-Chartular‹ der Kölner Dreikönigsbruderschaft (vor 1258).²⁰ Um diese offenkundig identitätsstiftende Miniatur im schönsten rheinischen Zackenstil trugen die Mitglieder der neu entstandenen Bruderschaft Regesten von Renten- und Grundstücksgeschäften ein (bis 1289), die ihren Besitz betrafen. Die Bruderschaft scheint durch die Umgestaltung des Chorbereichs im Kölner Dom ihre Funktionen verloren zu haben und ist 1308 letztmals nachweisbar.

Dass es in Köln damals so etwas wie eine lokale Tradition illuminierten Urkunden gab, be-

legt auch ein Dokument Erzbischof Konrads, bei der Platz für eine große Initiale ausgespart wurde.²¹ Eine 1254 datierte Urkunde des päpstlichen Legaten Petrus, Kardinaldiakon von San Giorgio in Velabro, die dieser für Äbtissin und Konvent der Zisterzienserinnen in Lilienthal in Köln ausstellte,²² ist mit einer Fleuronné-Initiale dekoriert. Das in Medaillons organisierte Knospenornament ist außergewöhnlich modern und kann für den deutschen Sprachraum – da fest datiert und lokalisiert – als ein Hauptbeleg für diese neue, das Palmettendekor ablösende Form dienen.

1307 erteilte der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg anlässlich der Translation einer ›Ursulabüste‹ Klerus und Volk von Florenz einen Ablass.²³ Die prächtige Fleuronné-Initiale stammt von jenem Künstler, der auch das Fleuronné im in Köln entstandenen sogenannten Wettinger Graduale²⁴ geschaffen hat. Die Verbindung von Buchkunst und Ausstattung von Urkunden wird hier exempla-

Abb. 3a: Detail aus Abb. 2 – 3b: König Wladislaw von Böhmen für die Fleischhauer von Laun (1378); beide Miniaturen von Valentin Noh gemalt



risch dokumentiert. Einen weiteren Rand des Phänomens ›illuminierter Urkunde‹ markiert die ›Verbildlichung‹ der Weiheurkunde desselben Kölner Erzbischofs für die Abtei Marienstatt (1324 Dezember 27). Der Urkundentext (ohne Beglaubigungen) ist auf zwei große, offensichtlich öffentlich ausgehängte Pergamentblätter geschrieben, je oben mit Miniaturen.²⁵ Das bekannte Diptychon aus St. Georg in Köln²⁶ bildet die stilistische Anbindung – diesmal an die Tafelmalerei um 1320/30.

Ganz ins Zentrum illuminierter Urkunden kommen wir mit in Avignon ausgestellten Sammelablässen. Diese und die Wappenbriefe, die wir ja schon kennengelernt haben, machen als die beiden Hauptgruppen etwa 75% aller illuminierten Urkunden aus. Als Beispiel kann eine von 20 Bischöfen in Avignon besiegelte Urkunde für die Pfarrkirche St. Laurentz in Köln dienen,²⁷ die ein typisches Produkt der 1330er Jahre darstellt. Mehr als 250 solche Stücke haben sich erhalten.

2) BRUDERSCHAFTSURKUNDE DER HERREN VOM GRÜNEN FISCHMARKT (1402)

Anhand Kölner Beispiele hat dieser sehr kursorische Überblick das Potential der Erforschung illuminierter Urkunden im Allgemeinen gezeigt. Die Schnittmenge aus Köln und Bruderschaften, Gilden, Zünften und Gaffeln führt zu jenem Stück, das ich ausführlich vorstellen möchte. Es wurde ca. 1970 aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln entwendet.²⁸ Bisher waren nur schlechte Drucke des Bildstreifens aus der alten Literatur und eine Edition des Textes bekannt.²⁹ Ein Hinweis von Peter Schill in seiner Dissertation über Ikono-

graphie und Kult der Hl. Katharina³⁰ führte zu einem mit dem Nachlass von Alfred Stange ans Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München gelangten Foto des gesamten Dokuments (Abb. 4–6).³¹

Als Aussteller fungieren die Herren vom Grünen Fischmarkt.³² Sie geben bekannt, dass sie eine Gesellschaft und Bruderschaft zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau Katharina gestiftet und dabei folgende Satzungen festgelegt haben: Jährlich am Dienstag nach Ostern sollen die Herren und Brüder zwei Meister wählen, denen das Geld [der Bruderschaft] anvertraut wird und die fortan entscheiden, was für die Bruderschaft am besten ist. Zur Verwaltung des Geldes werden zwei Bürgen beauftragt, die über die Ausgaben und die Einnahmen bestimmen können. Die bisherigen Vorsteher (*meister*) sollen bei der Wahl die Rechnung vom vergangenen Jahr legen. Die Kasse muss den beiden neuen Vorstehern anschließend übergeben werden. Wenn die Kasse innerhalb dieser Zeit nicht übergeben wird, dann gelten die vorherigen Bruderschaftsvorsteher als wortbrüchig (*mein-eidich*) und treulos. Vorsteher und Bürgen sind dazu verpflichtet, den Bruderschaftsmitgliedern (*broeder*) – sofern diese das verlangen – nach alter Gewohnheit in einer Herberge innerhalb Kölns zu Essen und zu Trinken zu geben, bis denselben um deren Geld Genüge getan ist. Die Obsorge um die Verpflegung der Brüder wird gegen Ende der Urkunde nochmals wiederholt: Jeder Vorsteher ist dazu verpflichtet darauf zu achten, dass die Mitglieder nach alter Gewohnheit ausreichend mit Essen und Trinken versorgt werden. – Das gemeinsame Essen und Trinken ist ein zentraler Vollzug.

Wenn jedoch ein Vorsteher oder ein Bruderschaftsmitglied jemanden um sein Geld be-

trügt, dann gelten diese als wortbrüchig und treulos. Dem Geschädigten steht es zu, den Täter bei einem geistlichen oder weltlichen Gericht zu verklagen, obendrein wird der Beschuldigte aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Wenn einer der Bruderschaftsvorsteher innerhalb seiner Amtszeit stirbt oder die Stadt verlässt (*wurde ... uzlendisch*), so soll innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Neuwahl, wie oben beschrieben, stattfinden. Im Falle des Todes eines Bürgen muss ein Bruderschaftsvorsteher einen anderen Bürgen innerhalb von zwei Wochen an dessen Stelle bestimmen; sollte er dem nicht nachkommen, so muss als Strafe ein Einlager abgehalten werden, wie es Gewohnheit ist.

Wenn ein Bruderschaftsmitglied stirbt, sollen die beiden Vorsteher acht Pfund Wachs aus dem gemeinschaftlichen Geld der Bruderschaft zahlen. Am Tag des Begräbnisses sollen alle Bruderschaftsmitglieder den Leichnam am Morgen bewachen. Bei der anschließenden Messe müssen alle zwei Schilling abgeben; sollte jemand die Feierlichkeiten verlassen, bevor der Leichnam begraben ist, so muss dieser einen alten [Frankfurter] Turnos (*einen alden turnoys*) zahlen, außer er hat für seinen frühen Aufbruch gute Gründe bzw. die explizite Erlaubnis der Bruderschaftsvorsteher oder der Raitleute. Derjenige, der überhaupt nicht an den Feierlichkeiten teilnimmt, ist zu einer Strafzahlung von einem halben Pfund Wachs verpflichtet. Weiters wird bestimmt, dass jedes Bruderschaftsmitglied bei seinem Eid einem toten Mitbruder jeweils fünf Seelenmessen innerhalb von vierzehn Tagen lesen lassen soll, ebenso wie die Bruderschaftsvorsteher. Letztere sind darüberhinaus dazu verpflichtet, jedem toten Mitglied 25 Seelenmessen vom gemeinschaftlichen Geld der Bruderschaft lesen zu lassen. Wer dies nicht

tut, der soll sich selbst an seinen Eid erinnern, 20 Heller als Strafe zahlen und danach die Messen trotzdem lesen lassen. – Das Totengedenken ist der zweite Hauptvollzug, der in den Statuten festgelegt wird.

Bei Bruderschaftsversammlungen sollen sich die Anwesenden vorbildlich und gut benehmen, ansonsten ist eine Strafzahlung von zwei Schillingen fällig.³³ Weiters darf dabei nur nach dem gemeinschaftlichen Willen der Versammelten gehandelt werden, die Entscheidungen werden nach Stimmenmehrheit gefällt. Wenn jemand diesen allgemeinen Regeln widerspricht, dann erwartet ihn die höchstmögliche Strafe. Wenn ein Mitglied aus der Bruderschaft aus schändlichen Gründen ausgeschlossen worden ist, sich aber gebessert hat, so soll dieser gegen eine Zahlung von fünf Mark und von einem Viertel des besten Weins wieder aufgenommen werden.

Bevor ein neues Mitglied in die Bruderschaft aufgenommen wird, soll der Anwärter den Eid schwören, diese vorliegende Urkunde [mit den Bruderschaftsbestimmungen] zu befolgen und allen mit der Mehrheit der Bruderschaftsversammlung getroffenen Entscheidungen der Vorsteher zu gehorchen. Auch wird bestimmt, dass man keinem Mitglied – seinem Eid entsprechend – die festgelegten Strafen erlassen soll. Beim Eintritt in die Bruderschaft muss das neue Mitglied fünf Mark zahlen, die eine Hälfte sofort und die andere Hälfte nach einem Jahr, sowie den anderen Mitgliedern ein Viertel Wein und einen Schöffenkuchen (*scheffenkoiche*)³⁴ geben.

Dann folgt die einzige Bestimmung, die den Berufsstand zumindest indirekt betrifft: Die-

Abb. 4: Bruderschaftsurkunde der Herren vom Grünen Fischmarkt in Köln (1402)



In goetes namen aen. In hi linc allen den geuen die esen linc enworden bief aen sonne ind hoerent lincen dat wyer hieren van deme groetey wifsch
 marte haen ouerdragen enre geselschap ind enre broderschap in ece goet ind in der eren der heylger Junfrouwen sente katherinen. In deser wyse dat wyer hien
 ind broderen soelen kiesen alle iaers zween meester den wyer vuse gele antwerden soelen. Ind wort so war ons eruellic wyer vureweden dat vuser broete besle hi ind
 vurew ind dae torn of id na selts were. Ind wut dat gelt sal in erlichdige quene goete burgen seten dae den broederen myt genoige te gelt zo irre zue weder
 zo geyen sinter verchoch. Vort des haen wyer te zue ind geordenert allewige des dynsdages nae paschen zween ander zween aenre ind hi soelen
 rechenwischaf doen vuse broederen. Ind te mehere te wir day kiesen den saluan dau oat gelt bryen vurew nachten antwerden ind leuerey nae paschen.
 Vort wort sache dat te vurew mestere te gewest sinter des gelyc not in geuen dat hi dan moeordich ind trauelors soelen sijn. Vort te broedere moegen te meste
 myt eren burgen manen in enre erfname herberge in brynen Colly so war te broete willemt zo esey ind zo lichten as dat gewoenlich is enre enre atgebst
 ind vurew ter herberge nimmer zo koninc vuse broederen enre zent geuoch gescheit van irne gele. Ind wilech meester of broeder te die broetech ind zee
 weder sijn sekerheit vuser broeder ind te sinter trauelors ind meymordich. Ind wir broeder moegen te die verbroetech aen spreken vurew te gelt zomale van hi willemt
 an geselschap of an vurewchdine geuecht ind dango sal hie sijn broerschap uelobery haer. Vort so in soelen te meester die gelt an geuechte noch burgen mee
 noch an schulgenmar wuse ind anders neer dan dat gerecht gelt zo geyen. Vort me were dat sache dat teker meester te alius wedent enre aftuynch wunde of
 wundench so soelen te broete te broeterschap enre anderen meester kiesen vurew ind sijn stat als hie vurew gescheit sinter ind brynen te wusewachten. Ind
 were sache dat teker burge enre aftuynch wunde brynen sinter zue te dese meester gefat haent so sal te meester des te burge was in vurew nachten na des burge doe
 enre alius goren burgen weer seten in sijn stat da te broeder meere genoige of te meester dis neer in dodey dese wort te alius vurew schreue sinter so salman den
 meester mit sime anderen burgen manen zolsten als dat gewoenlich is. Ind nimmer vs der herberge zo koninc vusew brogen in hi geuoch gescheit
 Vort so haen wir uerdragen of vuser broeder enre aftuynch wunde zene salman geuene ercht punit was zo sime wayngen dat waes soelen te zween
 mester dar geuen as uan vuser broeder gele. Vort so haen wir te uerdragen so wane man den broeder begrauen sal so salman den broeder alle bedotey
 des moegens zo der lich. Ind we na deme offer kumpt te gele zo boesley enre schillich. De enre enre geit e te lich bestat hi zo der erden te sal zo boesley
 geden enre aelen turnors hie in haue dan redliche tey de dar zo of nure vurew te meester ind nurew. Ind vurew zo male neer in quene te sal zo boesley geden
 enre half mit waes. Vort so haen wir uerdragen dat erlich broeder bi sime enre enre broeder vurew seke wusew sal doen spreken brynen vurew nachten ind
 meere alius uel. Sinterdragen so te te meester te erlich vurew ind vurew seke wusew sal doen spreken vurew teken broeder als uan te gemeyne broeder gele. Vort
 so war des neer in dode die sal lich seker manen up brynen ercht ind gele dar zo zo boesley enre haller nochstant so sal hie die mislen doen spreken. Vort so
 haen wir te uerdragen so wane die broeder zo sime hie vurew enre erche beste der broeterschap dat dan mallich hoisch ind zuchach hi up sijn boelle uan iij.
 waer sache dat hi enre broeder hieken in sijn da in sal neer man den anderen vurewden noch hieken noch bedragen noch in enre hante stucken sigen in
 beken der gemeyne broeder wille ind alwige der nurewste part teken mester zo wolgen. Ind so we dar weder spreche te sal sijn ind die boeste boeste. Vort so haent
 vurew broeder uerdragen so willech broeder sijn broeterschap mit vurewde uerboere ind darna besere teken in salman sijn neer nurewde leuen dan vurew vurew march
 ind vurew enre uerdragen des besten. Vort so haen wir te uerdragen dat wir gemeyne broeder soelen in sijn hie in sijn vurewde teken bief vurewde sinter ind vurewde
 so haben ind geloufan zo sijn so war vurew mester seten mit teken mester part. Vort so haen wir onch uerdragen dat man sionen in sal noch vurew neer man gide
 in sal als uan sime boellen ind mallich bi sime enre. Vort so we zo enre broeder alius in sijn wure te sal geuene der broeterschap vurew march helf zentunt
 ind dat anderhalfter as dat iaer vurew ind enre uerdragen des besten ind enre schessen konde. Vort so we mester is zue zue te sal sien dat hie den broeder
 guebchen te mit esen ind mit donken als vurew vurewden gedayn haent ind gewoenlich is. Vort so haen wir ouerdragen so wane vuser broeder boete aff
 uynch vurew teken soelen te mehere uan te broeder gele geuene in er punit waes. wort vurew vurew de grets heijent in. In der heylger Junfrouwen sente ka
 therinen vurew eruellic te vuse boete uerboeren up brynen ercht ind hie sal haen vurew uan den schillich enre parynch mit. Iny dar bi geuene zo sijn of
 we dar enre mit vurewde zo broech ind uerboeren vurewde so is hie up sime boelle uan durschilligen. Dese vurewde mit dese geuecht in art gena in
 ind geordenert nae goets geburte dylent vurew hundred ind vurew iaer des dynsdages nae vuser vrouwen dage vurew.

- Immerich van sudorp
- arch nam e hie is
- Johan apdijnu
- Johan van stinhorin
- Johan van spare
- eliman van thome
- chames vurew
- chae hiechvich
- de wuch van duryte
- hi vurew
- es uerch
- ele vurew ouer
- Johannes gewere
- Peter burse

jenigen Fische, die am St. Katharinentag an die Bruderschaft fallen, soll der Bote seinem Eid entsprechend verkaufen und dafür von einem Schilling einen Pfennig bekommen. Sollte der Bote nicht gehorsam sein, dann muss er eine Strafzahlung von drei Schillingen leisten.

Im unteren Drittel des Blattes folgt eine Liste von Namen der Bruderschaftsmitglieder (Abb. 5). Lediglich die linke Spalte mit den originalen Einträgen ist noch gut lesbar:

„Emmerich van Zudorp, Johan Nyetz, Jacob vanme Kriftz, Johan Eppenchijn, Johan van Munheym, Johan van Spaye, Teilman van Tzoynze, Johannes Nyrtz, Johan Smelynck, Lo-

dowich van Duytze, Keyser, Johannes Verkyn, Teile up'me Oever, Johannes Gewere, Peter Buyse“³⁵.

Es folgen kaum bzw. nicht mehr lesbare hinzugefügte Namen und inhaltliche Nachträge.³⁶ Ähnlich wie bei der bereits besprochenen Urkunde der Kölner Lupusbruderschaft werden Bild, Text³⁷ und Namensliste kombiniert. Auffallend ist dabei jedoch, dass die ältere Urkunde vom Erzbischof für die Bruderschaft ausgestellt wurde, während 1402 die Brüder selbst als Aussteller auftreten. Über die Authentifizierung lässt sich, da das Original nicht greifbar ist, nichts Definitives sagen. Weder sind Spuren eines oder mehrerer Siegel zu erkennen noch haben die Gründungsmitglieder eigenhändig unterschrieben.

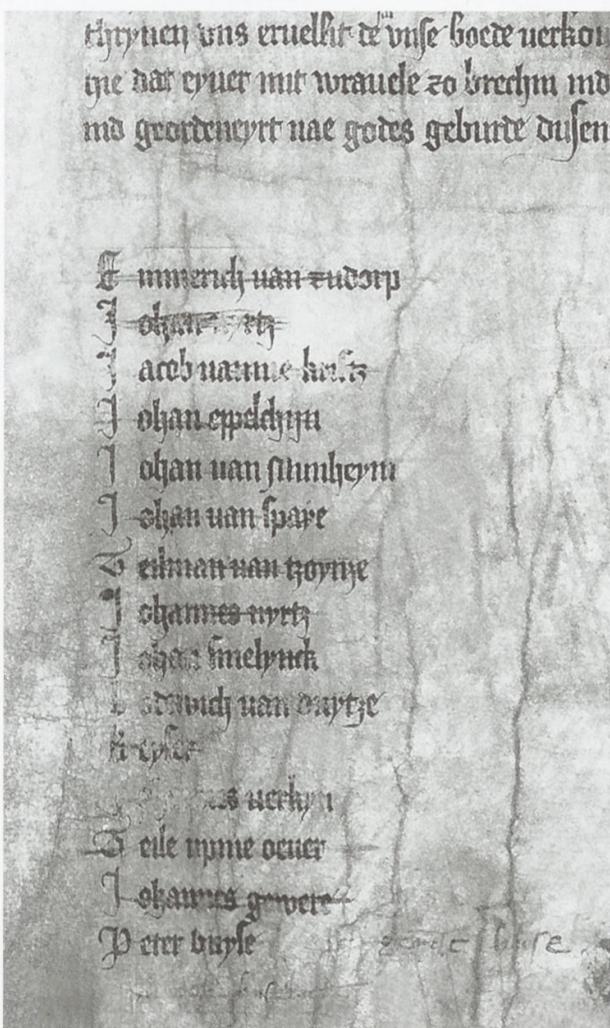
Das aus den Nachträgen – sowohl Namen als auch inhaltliche Ergänzungen – ablesbare ›Using‹ der Urkunde innerhalb des gelebten Alltags belegt aber, dass ihre Verbindlichkeit nicht in Zweifel gezogen wurde. Dies hängt freilich auch damit zusammen, dass sie keine über die Bruderschaft hinausgehenden Bestimmungen enthält. Dass die meisten Namen durchgestrichen sind, wird wohl am besten damit zu erklären sein, dass die beim Tod eines Bruders vorgeschriebenen Handlungen vollzogen wurden, dieser also gleichsam ausgebucht werden konnte.

2a) Zur Ausstattung der Urkunde

Der Wert, den die Mitglieder dem Dokument beimaßen, spiegelt sich im Aufwand, mit dem das Stück künstlerisch ausstattet wurde: Es ist als Identifikationsstück der handelnden Gruppe gedacht und hat diesen Zweck auch erfüllt.

Der Schmuck der Urkunde (Abb. 6) besteht aus einer Initiale und einem Bildstreifen: Der langgestreckte Buchstabenkörper der Deck-

Abb. 5: Detail aus Abb. 4: Namensliste der 1402 eingetragenen Mitglieder





M goetes nammen amen. Jo sy kint allen den geuen die desen lutz enuordigen brief aen
 marte haen ouerdragen eyner geselschap ind eyner broderschap in ere goets. Ind in der eien da
 ind broderen soelen kiesen alle iaers zwene meester den wyf vuse gelt antwerten soelen. Ind u
 vutur. Ind dae doyn of id ns selfs were. Ind vut dat gelt sal in eycklich twene goede burg
 zo geuuen sinder verzoek. Vort des haen wyf de zyt ind geordeneyt allerwiege des dyt
 rechenenschaf doen vnsen broderen. Ind te meistere de wyf day kiesen den saluay day dat
 Vort weyt sache dat de vurf meistere de gewest syt des gelt neyt in geuen dat sy dan
 myt eren burgen manen in eyne eyrsame herberge in bynnen Colm so war te broede will
 vnd vher der herbergen nimmer zo konney vnsen broderen en sy zeast genoech gescheit vat



Ind tra enuordigen brief aen. Ind hoerent kiesen dat wyf kiesen van dem ewigen vuse

Abb. 6: Detail aus Abb. 4: Bildstreifen mit Katharinendarstellungen, gemalt vom sog. Veronikameister

farbeninitiale »K« am Beginn des Textes ist von einem mit Blattgold, einer beim Dekor von Urkunden nur in ganz seltenen Fällen verwendeten Technik, ausgelegten Initialfeld umgeben. Im Bildstreifen oberhalb des Textes ist zuerst eine andachtsbildartig stehende Hl. Ka-

tharina mit Schwert und Rad zu sehen. Dann folgen drei Szenen: Zuerst das erfolglose Radmartyrium: Die Heilige kniet rechts unter einem auf einem Pfosten montierten Marterrad, das eben von einem (sehr klein dargestellten) Engel zerstört wird; links des Rades

sitzt Kaiser Maxentius auf seinem vor dem göttlichen Eingreifen scheuenden Pferd und erhebt schützend einen Arm. Die Mittelszene besteht aus dem Martyrium der Hl. Katharina: Die Heilige kniet mit gefalteten Händen, links hinter ihr befindet sich ein Scherge, der im Begriff ist, sie mit einem langen Krummschwert zu köpfen; rechts steht Kaiser Maxentius mit Zeigegestus und Zepter. Die rechte Hälfte des Bildstreifens zeigt in drei Phasen die Bestattung des Leichnams: zuerst ein schwebender Engel, der den abgeschlagenen Kopf der Heiligen in den Händen hält, dann zwei weitere schwebende Engel, die den Körper der Märtyrerin halten und schließlich

Abb. 7: Detail aus Abb. 4 und linker Flügel der Madonna mit der Wickenblüte, gemalt vom sog. Veronikameister



ganz rechts vier Engel hinter einem bildparallelen Sarkophag, in den sie den kopflosen Körper betten.³⁸ Alle Szenen sind durch einen einfachen Bodenstreifen vereint.

2b) Historischer Kontext und stilistische Einordnung

Historisch steht das Stück am Beginn einer neuen Zeit: nach der im Verbundbrief von 1396 (September 14) fixierten Zunftrevolution, die die 22 Gaffeln (Zünfte) als entscheidende politische Kraft etablierte. Die Fischmenger waren eine davon. Die Gaffel war jedoch mit der Bruderschaft, deren Stiftbrief wir untersuchen, nicht identisch.³⁹ Die Mitglieder der beiden (wohl weitgehend deckungsgleichen) Personenverbände waren Händler, nicht Fischer; aber auch Schiffer und sogar ›Buchhandwerker‹ traten dieser Gaffel bei. Das zeigt, wie vorsichtig man sein muss, wenn man berufsständisch argumentiert.

Stilistisch markiert die fest datierte Urkunde das erste Auftreten der Internationalen Gotik in Köln. Sowohl die kanonbildartige Miniatur im Handbuch der Provisoren der Universität (1395 datiert)⁴⁰ als auch die (ebenfalls eine dreifigurige Kreuzigung darstellende) Hauptillustration des Eidbuches des Zunftrates (um 1398/1400)⁴¹ sind stilistisch noch ganz der Tradition des späteren 14. Jahrhunderts verhaftet.

Die folgende Stilstufe wird durch Werke bestimmt, die ursprünglich alle dem ›Meister der hl. Veronika‹ zugeordnet wurden.⁴² Stange setzt die fest datierte Urkunde von 1402 ganz bewusst an den Beginn seiner Zusammenstellung.⁴³ Seit die Urkunde im Original nicht mehr zur Verfügung steht, geriet sie jedoch bedauerlicherweise aus dem Fokus der Kunstgeschichte.⁴⁴ Namensgebend ist ein innerhalb der Gruppe immer spät, neuerdings „nach

1423“, datiertes Gnadenbild einer das *Sudarium* zeigenden Veronika.⁴⁵ Die beiden Gruppen adorierender Engel sind gut mit den Gewandstrukturen der beiden knienden Katharinenfiguren der Urkunde zu vergleichen, auch der Engelstyp ist mit jenem der Urkunde identisch. Die Figur der stehenden Katharina mit Rad und Schwert, die andachtsbildartig den Bildreihen der Urkunde eröffnet, bleibt im ikonographischen Gedächtnis der Kölner Malerei erhalten und wird – (bald) nach 1409 – im Kreuzaltar der Familie Rost von Cassel nahezu identisch wiederholt.⁴⁶ Der bisher um 1400 und nun zumindest ein Jahrzehnt später datierte kleine Kalvarienberg⁴⁷ bietet mit den im Vordergrund stehenden Frauen gute Vergleichsmöglichkeiten zu der stehenden Katharina der Urkunde. Die weich fließenden Gewänder der sehr schlanken Figuren, die unpräzise am Boden ausschwingen, sind hier zu nennen. Dasselbe gilt auch für die beiden Flügelfiguren der Madonna mit der Wickenblüte (Abb. 7b).⁴⁸

Nachdem das Original nicht zur Verfügung steht, ist man bei der technischen Beschreibung auf die Literatur beziehungsweise den Augenschein der alten Abbildungen angewiesen. Jerchel beschreibt die Illustrationen als leicht kolorierte Federzeichnungen.⁴⁹ Der Augenschein spricht eher für Malereien, deren Hauptkonturen mit Federstrichen nachgezogen wurden. Dies entspricht auch mehr der Initiale, die ja offenkundig über Goldgrund verfügt.

Zusammenfassend ist eine Wertung erlaubt: Der Bruderschaftsbrief der Herren vom Grünen Fischmarkt ist eine der ganz seltenen urkundlichen Bruderschaftsordnungen.⁵⁰ Zudem bildet der Dekor einen Angelpunkt der Kölner Malerei. Zusammen, eine der bedeutendsten illuminierten Privaturkunden, die wir kennen.

3) WEITERE ILLUMINIERTE URKUNDEN FÜR ZÜNFTEN

3a) Wappenbriefe für Londoner Worshipful Companies

Obwohl wir es erwiesenermaßen mit einem bedeutenden Dokument zu tun haben, ist der Aufwand, den die Herren vom Grünen Fischmarkt mit ihrer Urkunde trieben, durchaus nicht unikal. In Bezug auf malerische Qualität stehen die beiden Wappenbriefe für Zünfte aus Laun, die wir bereits kennengelernt haben, auf derselben Höhe.

Vergleichbare Dokumente gibt es aber auch in England, genauer in London. Berufsständisch benannte Personengruppen (*worshipful companies*) bemühen sich um königliche Privilegien, um eigene Rechtspersönlichkeit zu erlangen. In Folge lassen sie sich oft von einem Wappenkönig auch ein Wappen verleihen. Dieser zweite Schritt ist bei vielen der bis heute bestehenden Personenverbände durch eine prunkvoll ausgestattete Urkunde bezeugt.⁵¹

Am Beginn steht die Wappenverleihung an die *Company of Drapers*. Sie ist nicht als Original des Wiliam Bruges, Garter King of Arms, erhalten (1439 März 10), sondern als Notariatsinstrument, das von John Daunt in Anwesenheit des Garter King of Arms am Folgetag (1439 März 11) ausgestellt wurde.⁵² Im Binnenfeld der Initiale ist eine Marienkrönung dargestellt, die sich auf das Patronat der Gilde bezieht und damit ebenso eng mit dem Inhalt verbunden ist wie das verliehene Wappen (vor blauem Grund treten drei Bündel von Sonnenstrahlen aus leuchtenden Wolken, jeweils mit einer kaiserlichen Krone bekrönt), das sich oben in der Mitte findet und von zwei großen knienden Engeln gehalten wird (Wappenhalter). Der Text blasoniert das Wappen,



Abb. 8: Wappenbrief für die *Tallow Chandlers' Company* in London (1456), gemalt vom Master of the Abington Missal

weist aber auch auf dessen malerische Darstellung hin. Drei Seiten des Randes sind mit einer üppigen, qualitativ exzellenten Deckfarbenbordüre umgeben.

Die Urkunde für die Textilhändler wurde bisher dem aktenmäßig fassbaren Buchmaler William Abell zugeschrieben.⁵³ Mit größtenteils gut nachvollziehbaren Argumenten wurde dessen Œuvre zuletzt in mehrere Abschnitte aufgeteilt.⁵⁴ Kathleen Scott benannte den Maler nach seinem Hauptwerk als „Master of Duke Humfrey’s Psalms“,⁵⁵ das sie freilich nicht genauer datieren kann (ca. 1430–47). Wieder einmal hilft die Einbeziehung illuminierten Urkunden bei der chronologischen Fixierung anderer Kunstwerke. Hier haben wir zudem den bemerkenswerten Fall, dass der erste in einer Region erhaltene Vertreter eines Urkundentyps gleich einen qualitativen Höhepunkt markiert.

Verglichen mit dem Wappenbrief für die *Company of Drapers* ist jener für die Londoner Kurzwarenhändler (*Haberdasher*) von 1446⁵⁶ etwas einfacher, die Qualität der Ausführung ist jedoch ebenbürtig. Die Patronin, hier die Hl. Katharina im Binnenfeld, das Wappen, mittig oben von einem wappenhaltenden Engel präsentiert, und eine üppige Bordüre sind die Konstanten der Gestaltung. Diese Urkunde bildet gemeinsam mit zwei weiteren, untereinander nahezu identischen Stücken aus dem Jahr 1446 für King’s College, Cambridge, und Eton College den Kern des bei Abell verbliebenen Werks.⁵⁷ Abell und sein Umfeld sind zwar primär als Buchmaler im eigentlichen (bibliothekarischen) Kontext tätig, hatten aber im Verwaltungsschrifttum ein wichtiges zweites Standbein.

Jonathan Alexander hat auch die Wappenverleihung an die Londoner Zunft der Talgker-

zenzieher (*Tallow Chandlers' Company*) durch John Smert, Garter King of Arms, vom 24. September 1456 William Abell zugeschrieben (Abb. 8).⁵⁸ Der Wappenkönig ist im Binnenfeld der Initiale dargestellt. Von der Initiale gehen Fadenranken mit farbigen Blättern und Blüten aus. Links des Textes befindet sich das Vollwappen; als erstaunlich dominante Helmzier fungiert die Dreiviertelfigur eines Engels mit Johannesschüssel.⁵⁹ Kathleen Scott trennte mit guten Gründen das 1461/62 datierte Abington Missal⁶⁰ und die Urkunde von 1456 aus Abells Oeuvre ab und schrieb sie einem Mitarbeiter zu, dessen Qualitäten jene Abells sogar noch übertreffen (*Master of the Abington Missal*).⁶¹

Vom Urkundentyp weicht die 1444 erfolgte königliche Bestätigung der Konstituierung der *Company of Lethersellers* ab,⁶² denn es handelt sich nicht wie bisher um einen Wappenbrief, sondern um die (zumeist vorgelagerte) königliche Urkunde. Bemerkenswert ist, dass die Mitglieder links dargestellt sind, vergleichbar den Mitgliedern des Parlaments in den Gründungsurkunden von King's College in Cambridge und Eton College, beide von Abell aus dem Jahr 1446.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich die Londoner Gilden um 1440/60 darin übertrafen, Wappenbriefe prunkvoll auszustatten, wobei sie sich der obersten Schicht der zur Verfügung stehenden Illuminatoren bedienten.⁶³

Londoner *Worshipful companies* beauftragten bis weit in die Neuzeit aufwendig dekorierte Urkunden. Ein spätes Beispiel sind die Textilarbeiter (*Clothworkers*), die 1530 ein Wappen verliehen bekamen, nachdem sich 1528 zwei Zünfte (*Fullers' und Shearmens' Companies* [Walker und Scherer]) zusammengeschlossen hatten⁶⁴ und von König Henry VIII. anerkannt

wurden; auch dabei handelt es sich um eine illuminierte Urkunde mit dem gezeichneten Portrait des Monarchen und um den einzigen mir bekannten Fall, bei dem beide Stufen der Etablierung einer Londoner Zunft durch illuminierte Urkunden erfolgten.

3b) Zunftbrief der deutschen Fleischer von Schemnitz (1487) (Abb. 9)

Nach dem Reichtum illuminierten Urkunden mit zünftischem Hintergrund in England stellt sich die Frage nach Vergleichbarem auf dem Kontinent. Die Bruderschaftsordnung der Herren vom Grünen Fischmarkt hat eine bemerkenswerte, wenn auch deutlich spätere Parallele: Am 19. Dezember 1487 bestätigten Richter und Rat von Schemnitz (*Banská Štiavnica*) – heute in der Slowakei – die Zunftartikel der Fleischerzeche.⁶⁵ Die Initiale der Urkunde ist in Deckfarben gemalt, links füllen Rankenfortsätze den Rand. Die Ranken sind durchaus zeittypisch, können aber – anders als in den bisher vorgestellten Fällen – noch nicht einem definierten Stilumfeld zugewiesen werden.⁶⁶ Es sind – zumindest mir – derzeit auch keine weiteren vergleichbar ausgestatteten Urkunden aus Schemnitz bekannt.

Wieder wird ein Regulativ illuminiert, dessen Charakter jedoch kaum mit den Bestimmungen der Kölner Urkunde vergleichbar ist. Die Bestimmungen sind berufsständisch, deutlich auf die Abschottung gegen (nicht deutsche) Zuwanderer⁶⁷ und die Infiltration von Gesellen gerichtet. Ausführlich wird der Kauf von Rindern und Schweinen, das Schlachten und die Fleischschau behandelt. Das Bruderschaftliche (Mahlgemeinschaft, Totenob-sorge) spielt keine Rolle.⁶⁸ Ebenfalls im Kontrast zur Kölner Urkunde agieren die Betroffenen nicht autonom, sondern bedienen sich der städtischen Autoritäten. Markus Gneiß



Der Richter vnd



hantz offentlich mit diesem vnserm briff
vnsers außbruder die zeit Ezechmeister
habem vnns zu erbarmen Wie sie
werck zu loblicher schwacht vnd ger
sondern hohem freis solch irzberelte
vnd gehalten wort Nach lauw vnd
zu bestetm In massen wie in diser
vermeint zu komem Der sol den

sem zu gebin als syn frembder **Item** So sich begibt das eines hant
Nam aber ein frembder eines maisters Tochter Do sol er pgligting sein
Gepurde ein vnterste vnd wo ein knab oder ker buecht aus den ker zu
begerte in ir Ezech vnd bunder schafft zu komem den moegen die Maister
sich keiner einer panth nach slages vnderwunden er sy dan in den lichten
nachrecht halde bis an den dritten tag bricht aber ein frembder
Dumabent fleicht vberbleibt Der sol es nicht wigh furen Sonder
Lynghunstig maister vergunt vnd erlaubet werden **Item**

leuten gebin **Item** Ein dylisches frembder der do Kinder her
die hant vnd gibt die in das Gospitale Soltem auch die
Schweyn zenn nach bringem Soltem es die Maister best
sol es auch mit den Toten halberm gehalten werden die zu
gelart vnd der Maister ist mit der pyren vmb gangem
schlay auff synem buch auff hawem Es soll auch keiner
nemem von acht nach Schweyn ein Guldin Von dylischem
ader frembder soll wochentlich als sil stehlen als er getrawt
fey zu verkauffen Sonder die Maister soltem in der woch
Demut vmb ein recht gelt gebin vnd was haruon geuel das
wider soll kein Maister beyder pus tostry sein zu redin sonder
einigkeit vnd ezech gerechtigkeit freueklich bestoffen Ader abe

Wir aber merbende vnd vernemende der baneltem Maister
so wie nicht befundin das zemeiner Statt beinerlai
fleissigem bete gericht Statt zu gebin Sedem auch Statt
darbey vor In donit solch re Ezechgerechtigkeit gehalten wer
geben auff der Gschick vnder vnserm Statt grostem
Nach Eust vnserer Gzrem Gepurde Lausent

Abb. 9: Zunftbrief der deutschen Fleischer von Schemnitz (1487)

konnte an Wiener Beispielen zeigen,⁶⁹ dass Urkunden, die sich Bruderschaften selbst geben, eher von gruppeninternen Bestimmungen dominiert werden, während solche, die von der Stadt verliehen werden, Bestimmungen enthalten, die – wie im Fall der Schemnitzer Fleischer – eher allgemein relevante Punkte abhandeln.⁷⁰

3c) Die Wiener Kaufmannsbruderschaft von 1513 und die Frage der Ablässe

Stilistisch ist ein Bruderschaftsbrief der Wiener Kaufleute (*confraternitas mercatorum*) vom 13. Februar 1513 gar nicht so weit entfernt (Abb. 10).⁷¹ Gregor Angerer, Generalvikar des Wiener Bistums (und späterer Bischof von Wiener Neustadt)⁷² bestätigt mit (heute fehlendem) Siegel und Unterschrift die (nicht genannten) Bestimmungen der an der Erasmus und Helena geweihten Kapelle am Wiener Stephansfreithof⁷³ durch den Wiener Ratsbürger Matthäus Heup(p)erger⁷⁴ errichteten Bruderschaft.⁷⁵ Von demselben Buchmaler stammt die Ausstattung eines in Rom ausgestellten Kardinalsammelablasses, den Raphael von Ostia und sieben weitere Kardinäle für dieselbe Kapelle ausstellen.⁷⁶ Auch dieser ist mit Wappen geschmückt, unter anderem wieder jenes Heup(p)ergers, der hier als Impetrator des Ablasses auftritt. Goldcapitalis mit schwarzem Fleuronné und die Rankenformen stimmen genau überein. Andreas Zajic schlägt vor, den Maler mit jenem zu identifizieren, der die Ranken um die ganzseitigen Miniaturen des (ebenfalls 1513 datierten) Hausmannstetter Urbars von Stift Klosterneuburg geschaffen hat.⁷⁷

Der Ablass nennt die Kaufmannsbruderschaft nicht, sondern nur Kapelle und Impetrator. Das Stück ist also per se gar nicht mit der berufsständischen Personengruppe in Verbindung zu bringen. Dies ist übrigens ein Umstand, der bei Ablässen sehr oft zu beobachten ist. Es werden Kirche, Patron oder Patro-nin genannt, mehr aber nicht. Archetypisch dafür ist ein Avignoner Sammelablass für eine Marienbruderschaft⁷⁸ in der Johanneskirche von s'Hertogenbosch⁷⁹ (einen ganz ähnlichen Ablass für Köln haben wir schon zu Beginn erwähnt).

Eine gewisse Ausnahme bildet eine Abschrift und Übersetzung eines Kardinalsammelablasses für die Marienkapelle in Hulsterloo (*Onze Lieve Vrouwe van Hulsterlo*) im Stadtarchiv in Brügge,⁸⁰ der mit dem Neubau der Kapelle in Zusammenhang steht. Der Dekor der ersten Zeile mit historisierter Initiale ist (nur) in Federzeichnung ausgeführt, einzig die drei Wappen der Pelzhändler (*bontmakers*) von Brügge am Beginn der flämischen Übersetzung wurden farbig ausgemalt. Nur diese Wappen – also nicht der Text, sondern die Bildbotschaft – verbinden dieses in der Kirche ausgehängte Werbemittel für einen Ablass⁸¹ mit der Zunft, die diese offenbar sehr elitäre Bruderschaft dominierte.

3d) Der Ablass für die Schmiede von Cividale

Alle behandelten Urkunden stehen zwar inhaltlich mit den verschiedensten Berufsständen in Beziehung, die Darstellungen haben jedoch in keinem Fall etwas Berufsspezifisches präsentiert. Erst unmittelbar vor Drucklegung wurde mir ein Avignoner Bischofsammelablass aus dem Jahr 1346 für ein von der Bruderschaft der Schmiede gegründetes Spital in Cividale bekannt.⁸² Hier wird in der historisierten Initiale ein Schmied bei der Ar-

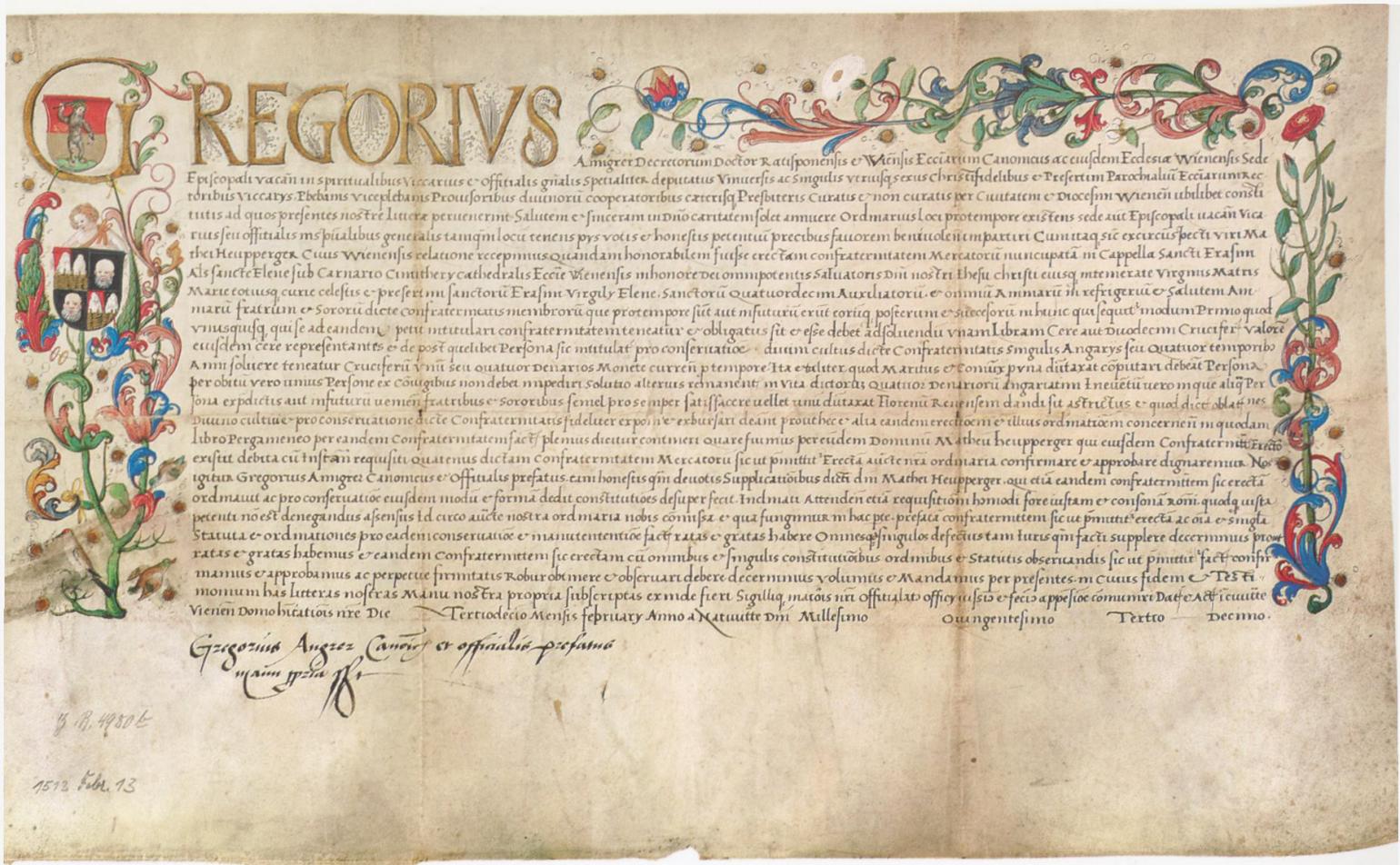


Abb. 10: Bruderschaftsbrief der Wiener Kaufleute (1513)

beit vor dem Amboss, mit einem schweren Hammer in der Hand gezeigt.

3e) Weitere Verleihungen von Bildzeichen an berufsständische Gruppen

Die englischen Beispiele waren allesamt Wapenverleihungen. Mit ihnen begann dieser Parcours durch die Welt der illuminierten Urkunden und hier lässt sich noch manches hinzufügen: Wapen sind Bildzeichen, nahe verwandt der Funktion, die heute Logos haben. Wapen konnte man zuerst frei annehmen, erst spät – um 1300 – wurde deren Verleihung von den Souveränen beansprucht.⁸³ Wapen waren – gegen die geläufige Meinung – weder an Adel noch an bestimmten Besitz geknüpft. So ist es nur auf den ersten Blick erstaunlich, dass die älteste Verleihung eines solchen Bildzeichens überhaupt an eine übel beleumundete Personengruppe erfolgte: die blinden Bettler von Bayeux. Diesen verleiht

der französische König Louis X., le Hutin, auf Bitten des Bischofs von Bayeux im Mai 1315 ein Zeichen, das aus dem Wapen des Bischofs und einer darüber gestellten königlichen Lilie besteht. Die Urkunde selbst ist nicht erhalten, der Text und das verliehene Zeichen wurden jedoch in das königliche Register eingetragen.⁸⁴ Wir können daher mit guten Gründen davon ausgehen, dass auch die Originalurkunde illuminiert war.

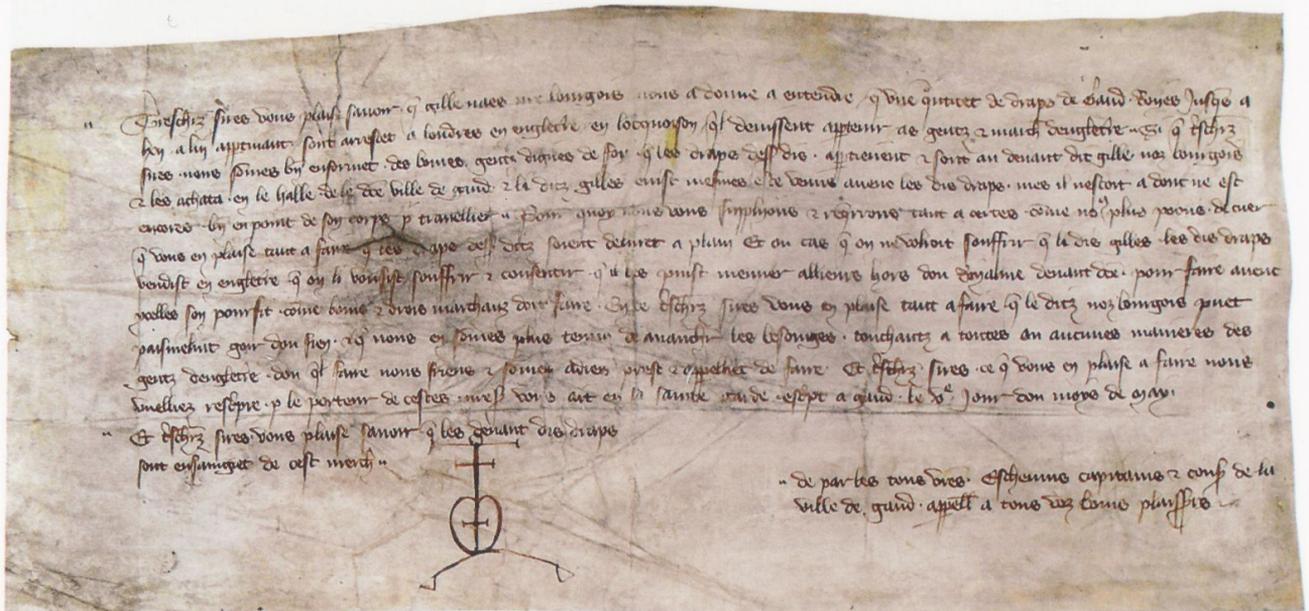
3f) Handels- und Qualitätsmarken

Blinde Bettler sind zwar ein Berufsstand, sie bildeten jedoch sicher keine Zunft, aber Messerschmiede schon. Den Messerwerk von Wendelstein in Mittelfranken wurde von Kaiser Friedrich III. das Recht verliehen, ein Zeichen als Qualitätsmarke und Herkunftsbezeichnung in ihre Klingen zu schlagen.⁸⁵ Gleichzeitig gestattete er zweien, *Hanns Hertl* und *Heincz Durr*, das Recht neben dieser Her-

kunfts-Marke zusätzlich auch ein persönliches Zeichen anzubringen. Diese Urkunde ist offenbar nicht erhalten und nur aus dem (nicht illuminierten) Eintrag aus dem Reichsregister bekannt.⁸⁶ Die Messerer von Wendelstein haben sogar Spuren in der deutschen Literatur hinterlassen. Hans Sachs karikiert einen zuerst tollpatschigen (und dann gewalttätigen) Messerschmied, den seine Frau nach Nürnberg schickt, um (ihm gänzlich unbekannt) Safran zu kaufen.⁸⁷ Illuminierte Urkunden und berufsständisch organisierte Gruppen haben also noch einen weiteren Überschneidungspunkt: Handels- und Qualitätsmarken.⁸⁸ Der (verschwindend kleine) Anteil, den dabei Urkunden spielen, ist noch nicht erforscht. Hier können nur drei Beispiele angeführt werden, um die Möglichkeiten aufzuzeigen. 1341 bitten Schöffen, Hauptleute und der Rat der Stadt Gent (*eschevens, capitains et cons[eillers] de la ville de Gand*) Robert Bouchier, Lord Chancellor von England, die in London zu Unrecht – unter der Annahme, es handle sich um Eigentum von engli-

schen Händlern – beschlagnahmten zehn Stück Tuch (*dix drapes*), die dem Genter Bürger Gille (Gilles) Naes gehörten und von diesem auf dem Markt in Gent erworben worden seien, freizugeben und diese entweder in England feilbieten zu lassen oder Gilles, der wegen Krankheit an der Reise nach England gehindert werde, die Ausfuhr außer Landes zu gestatten (Abb. 11). Die betreffenden Tücher seien mit der am Unterrand des Blatts dargestellten Marke bezeichnet (*ensaingiet de cest merche*).⁸⁹ Ein Brief der Vorsteher und Geschworenen der Hanse-Kaufleute in Brügge wandte sich an König Henry VI. von England, seinen geheimen Rat (etc.) und benannte Conrad Staal als Bevollmächtigten, um ein (beschlagnahmtes) Schiff zurückzuerhalten. In dieser am 12. Oktober 1335 in Brügge ausgestellten Urkunde sind drei Kaufmannszeichen in den Fließtext integriert.⁹⁰ In Bezug auf das herrscherliche Selbstverständnis, das in dem Stück aus der Kanzlei Friedrichs III. zu Tage tritt, ist die Verleihung von *marche mercantili* an Bongiovanni Boni-

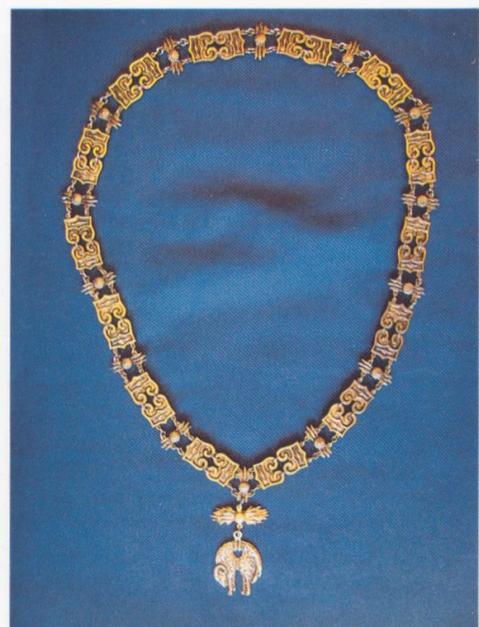
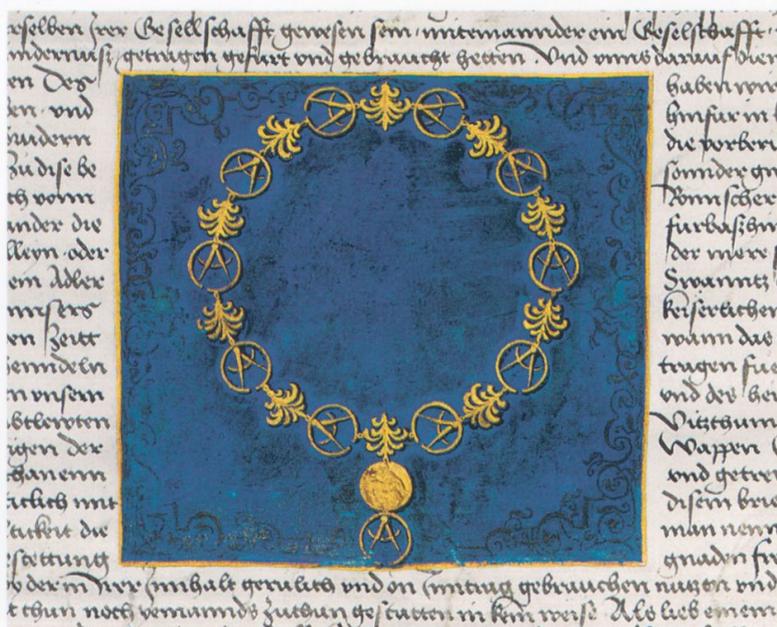
Abb. 11: Urkunde mit dem Zeichen des Gilles Naes aus Gent (1341)



no durch Amadeus IX. von Savoyen im Jahr 1468 gut vergleichbar.⁹¹ Die drei Zeichen sind nach dem Kontext links der Mitte in einfacher Federzeichnung dargestellt. Formal ähnelt das

Stück der Urkunde von 1341, inhaltlich jedoch der Verleihung durch Friedrich III., wobei – und das mag durchaus kein Zufall sein – in beiden Fällen Metallwaren betroffen sind.

Abb. 12 a–c: Kaiser Friedrich III. gestattet den Lübecker Zirkelherren eine Collane zu tragen (1485); Collane des Ordens vom Goldenen Vlies



3g) Die Gesellschaft vom Zirkel in Lübeck

Von den Blinden über die Messerer führt der Weg der verliehenen Bildzeichen im Jahr 1485 zur Zirkelgesellschaft nach Lübeck (Abb. 12). Kaiser Friedrich III. bestätigt dieser, als deren ›Patron‹ die Heilige Dreifaltigkeit firmiert, die Benutzung des bereits im Gebrauch stehenden Gesellschaftszeichens (offener Zirkel in unten offenem Kreis), bestätigt die Gesellschaft (*confirmiren und bestetten*) und gestattet den Mitgliedern, eine genau beschriebene Collane wann und wo immer es ihnen beliebt zu tragen.⁹² Die Halskette besteht aus der Kombination des Gesellschaftszeichens alternierend mit Adlerschwanzfedern, mittig einem Medaillon mit der Dreifaltigkeit und als Abschluss nochmals dem Zirkel im Kreis.⁹³ Gleich einem adeligen Ritterorden konnten nun die Mitglieder des elitären (Kaufmanns-)Zirkels durch die Stadt flanieren und so auch an anderen Orten des Reiches auftreten.⁹⁴

Während die Kölner Fischmenger Teil eines neuen, durch die Zünfte dominierten Rates waren, stehen die Zirkelherren in Lübeck für eine patrizische Verfassung, die sie, nach dem Umsturz von 1408, 1416 wieder etablieren konnten. Ab diesem Zeitpunkt dominierten die Zirkelherren den Lübecker Rat weitgehend. Neben den statutarisch geregelten bruderschaftlichen (religiösen) und gesellschaftlichen Belangen war diese Gesellschaft also auch durchaus politisch.

Die Statuten der bereits 1379 gegründeten Gesellschaft, und das ist charakteristisch, wurden nicht als Urkunde festgehalten (wie etwa bei den Herren vom Grünen Fischmarkt oder den Fleischhauern von Schemnitz), sondern als repräsentatives, aber per se nicht Rechtsetzendes Buch,⁹⁵ vergleichbar einer Gesetzessammlung.

Dies verbindet sie mit in der Regel aufwendig illuminierten Statuten (*Mariegole* [von *matriculae*]) von venezianischen Bruderschaften (*Scuole*). Diese *Scuole* können nach ihrem Patron oder jenem der heimatgebenden Kirche benannt sein, sie können primär ein Stadtviertel repräsentieren, sie können mehr oder weniger elitär sich abschließen, sie können aber auch explizit berufsständisch organisiert sein. In diesem Zusammenhang sei auf die Incipitseite der *Mariegola dei pelizeri d'Orva Vera* (Kürschner, die vor allem Feh [Eichhörnchen] verarbeiten)⁹⁶ verwiesen, die durch ihre vergleichsweise frühe Entstehung (wohl 1334) und die Darstellung des Handwerks im *Bas-de-page* auffällt. *Mariegole* wären zwar ein gut passender Beitrag, gehören aber definitiv nicht zu meinem Thema, illuminierte Urkunden.

4) SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der vorgeführte Bogen illuminierten Urkunden für berufsständische Personengruppen deckt die gesamte Breite der Gesellschaft ab. Er reicht von ganz einfachen Urkunden mit rein praktischen Anwendungen (z.B. Handels- oder Qualitätsmarken) zu Stücken, die primär darauf abzielen medial zu wirken. Zweifellos ist er deutlich dichter mit Beispielen besetzt, als derzeit namhaft gemacht werden können.⁹⁷

Was aber schon jetzt feststeht: Es handelt sich – wie bei illuminierten Urkunden im Allgemeinen – um ein gesamteuropäisches Phänomen.

Personengruppen sind oft interessiert, sich durch schön ausgestaltete Urkunden aus der Peergroup herauszuheben. Wenn als Mittel zum Zweck illuminierte Urkunden gewählt

werden, erhält man zum Repräsentationsstück nach außen gleichzeitig auch ein Identifikationsobjekt nach innen.

Die schlechte Nachricht ist, dass es offenbar keinen erkennbaren Unterschied macht, ob diese Personengruppen berufsständisch oder anders organisiert waren. Genuin Berufsständisches wird in den Urkunden nur ganz selten abgehandelt und ist nur in einem einzigen Fall (Cividale, 1346) dargestellt worden.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Aufsatz ist aus einem an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung, laufenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkt zu illuminierten Urkunden hervorgegangen. Hauptbeteiligt sind Andreas Zajic, der die Diplomatie vertritt, und der Autor als Kunsthistoriker. Gemeinsam mit dem Digital Humanist Georg Vogeler (Universität Graz) wird ein vom Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF) finanziertes Forschungsprojekt (Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk: P 26.706) durchgeführt, an dem Markus Gneiß (Diplomatie), Gabriele Bartz (Kunstgeschichte) und Martina Bürgermeister (DH) beteiligt sind. Ein Ziel ist es, ein virtuelles Selekt (möglichst aller) illuminierten Urkunden aufzubauen und auf [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen: <http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection>. Dieser und alle weiteren Links geprüft am 25. März 2016. Einzelnachweise des jeweiligen Zugriffsdatums entfallen daher in weiterer Folge.
- 2 Der Titel der Konferenz spricht von *Künstlern, Zünften und Bruderschaften*. Das Segment ›Künstler‹ deckt die Fokussierung auf illuminierte Urkunden ab, solche ohne Dekor werden von mir als Kunsthistoriker nicht berücksichtigt. Ich konzentriere meine Beispiele auf berufsständische Personenverbände. Urkunden von Bruderschaften, die eindeutig religiös ausgerichtet sind, werden zwar mitgedacht, hier aber nicht ins Zentrum gerückt. Im Proposal wurde etwa noch die Gründungsurkunde der Bruderschaft im Pyrenäenklster Saint-Martin-du-Caignou von 1195 April 2 erwähnt. Dabei handelt es sich um ein sehr frühes, sehr aufwendig ausgestattetes Dokument, das zu Recht große Beachtung findet (vgl. künftig: monasterium.net). Der monastische Kontext ohne jegliche Anbindung an Handel oder erzeugendes Gewerbe stellt die Urkunde in eine Reihe mit der Gründungsurkunde der Kölner Lupusbruderschaft, die wir, da sich die Zusammenstellung auf Kölner Beispiele konzentriert, besprechen. – Im Rahmen dieser Arbeit nicht thematisiert werden kann der Unterschied zwischen den einzelnen Begriffen und die Differenzierungen zwischen Handwerk (und Kleinhandel) bzw. (Fern-)Handel. Die vorgestellten Beispiele zeigen, dass das soziale Prestige erstaunlich geringe Auswirkungen auf die mehr oder weniger aufwendige Ausgestaltung der Urkunden hat.
- 3 Zur Definition und den dort etablierten verschiedenen Ausstattungsniveaus siehe: ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 244–246; ROLAND: Urkunden, 259f.
- 4 LENTZ: Konflikt, passim.
- 5 Köln, Historisches Archiv, Briefeing. dat. Nr. 1875 b B (Nr. 1875 a B vermisst): Schmähbrieff mit Schandbild des Johann von Wied, Herr zu Isenburg für Johann van Nuyss, Kaufmann aus Köln gegen die Stadt Köln und deren Bürger Dietmar Bungart. Der jüngst in Verlust geratene zweite zeigt das gestürzte Kölner Wappen auf einem Galgen hängend. Vgl. LENTZ: Konflikt, 187–189, Nr. 38 (mit ausführlicher Bibliographie).
- 6 1338 Februar 8, Reutlingen (Bologna, Biblioteca Comunale dell'Archiginnasio, Manoscritti Gozzadini 74/a): Der Wappenbrief wurde zuerst publiziert von BOCK: Wappenbrief; vgl. auch WREDE: Leonhard von München, 84f. Ausführlich besprochen und mit weiterer Literatur: ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 346 und Farbabb. 18.
- 7 1332 August 25, Nürnberg: ehemals Dortmund, Stadtarchiv (1945 verbrannt). Die Urkunde stellt das grundlegende Dortmunder Verfassungsdokument dar. Das Privileg beinhaltet eine Reihe auch reichsstädtischer Rechte und bestätigt alle alten Rechte, Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten Dortmunds, vom Besitz der halben Dortmunder Grafschaft bis zum Recht des Bierbrauens. Mit dem Privileg ist jedoch keine Rückgängigmachung der aktuellen Verpfändung Dortmunds und der Grafschaft an den Kölner Erzbischof verbunden. Die Verpfändungspraxis wirkte sich auch weiterhin belastend auf das Verhält-

- nis zwischen Reichsstadt und deutschem Königtum aus und war eine Ursache der Großen Dortmunder Fehde (1388/89). Erstinformationen zum Stück bei WREDE: Leonhard von München, 116–118 (Kat.Nr. 8); bzw. ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 394.
- 8 1338 August 14, Frankfurt/Main: Greifswald, Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Repositur 2, Nr. 59a: WREDE: Leonhard von München, 121–123 (Kat.Nr. 11); bzw. ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 395.
- 9 1473 Juli 7, Grottau/Hrádek [nad Nisou]: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe, sub dato: Erstmals vorgestellt von RADOCSAY: Wappenbriefe, 72 und Abb. 15. Eine Abbildung auch in ROLAND/ ZAJIC: Chartes, Ill. 38b.
- 10 In ROLAND/ ZAJIC: Chartes, 207–209, und in der deutschen Fassung (ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 384–387) habe ich die Miniatur (und einige weitere) mit guten Gründen dem aus Mähren stammenden Meister des Friedrichsbreviers zugeschrieben, denn es gibt eine stilistisch identische Urkunde Friedrichs III. für die Prager Altstadt (1475 Juni 5, im Feld vor Neuss: Prag, Archiv hlavního města (Stadtarchiv), PGL I-22: ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 385f. und <http://amp.bach.cz/pragapublica/permalink?xid=48EA7CA5B66211DF820F00166F1163D4>). In einem in Druck befindlichen Aufsatz revidiere ich diese Meinung und schließe mich einer zuerst von Milada Studníčková vertretenen Ansicht an, die dieses Konvolut einem im Ornamentalen vom zuerst vermuteten Meister nicht zu unterscheidenden Kollegen, nämlich dem sehr produktiven Prager Buchmaler Valentin Noh, zuordnet: ROLAND: Wappen, i.V., Abschnitt III-8.
- 11 Zu den Details siehe ROLAND: Wappen, i.V.
- 12 1478 Oktober 16, Prag: Louny, Státní okresní archiv, fund Cech řezníků Louny, Inv.Nr. 14: KAT.AUSST.: Europa, 140f. (Kat.Nr. II.51) und Abb. auf Seite 141. Die Urkunde ist tschechisch mündiert. – Tatsächlich hat Wladislaw (Ladislaus) Jagiello auch Prager Zünften Wappen verliehen, wie eine Urkunde von 1473 April 28 für die Kürschner der Prager Altstadt belegt: Prag, Archiv hlavního města (Stadtarchiv), PGL II137 (<http://katalog.ahmp.cz/pragapublica/permalink?xid=48EA8A57B66211DF820F00166F1163D4>), ein weiteres Werk des Valentin Noh.
- 13 Neben dem Wappenschild sind (Kriegs-)Fahnen und Siegel zentrale Anbringungsorte für Wappen. Ob es sich im Fall der Fleischer von Laun aber tatsächlich um ein Wappen im engeren Sinn handelt, bedarf noch weiterer Untersuchungen, denn die Urkunde nennt zwar die Anbringung des Bildzeichens auf Fahnen, nicht aber die Verleihung eines heraldischen Zeichens (Wappens) (so: KAT.AUSST.: Europa, 140f. [Kat.Nr. II.51]). Signifikant ist, dass das Bildzeichen nicht alleine dargestellt ist, sondern der im Text angesprochene Gebrauchskontext. Formal gibt es dazu durchaus Vorläufer. Naheliegender ist der Vergleich mit dem Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. für die Prager Altstadt (1475 Juni 5, im Feld vor Neuss), eine Urkunde, die von demselben Buchmaler gemalt wurde, wie jene für die Fleischer, und dieser (bis auf das Bildzeichen) auch ansonsten weitestgehend entspricht. Weiters ist eine Urkunde König Wenzels (1394 Dezember 2, Prag) für den Mantuaner Generalvikar Francesco (I.) Gonzaga zu nennen. Hier ist ein unregelmäßiges Feld aus dem Text ausgespart, das mit der Fahnenlanze gefüllt ist; als Bildzeichen dient – wie bei den Fleischern von Laun – das böhmische Wappentier (im Detail dazu ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 385f. bzw. 361 und Farbabb. 20).
- 14 Die Identität des Wappentieres (silberner zweisechswänziger Löwe mit goldener Krone) mit jenem des Königreichs Böhmen wird in der Urkunde nicht verbalisiert, ist jedoch offenkundig und beabsichtigt.
- 15 962 Februar 13, Rom, und 972 April 14, Rom. Ausführlich dazu: ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 246–252 (mit Bibliographie).
- 16 1246 November: Statuten der Lupusbruderschaft in Köln und deren Bestätigung durch Erzbischof Konrad von Hochstaden vom Februar 1247: Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift-Urkunden 184: BROCKMANN: Urkunden, 114–117; SWARZENSKI: Handschriften, Textbd. 14, 88; Tafelbd. Abb. 34; KNIPPING: Regesten, 194f. (Nr. 1376); MATSCHA: Mühlenark, 531f. (mit Identifizierung des Schreibers); fehlt in MILITZER: Quellen (zur Begründung siehe Seite XIV); LAQUA: Erzbischof, 121–136; ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 253–256 und Abb. 2.
- 17 Die Urkunde enthält keine vollständige Bruderschaftsordnung, sondern nur Bestimmungen über die Memorialleistungen beim Tod des Erzbischofs, des *Capellarius* und der (einfachen) Bruderschaftsmitglieder (ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 254). Durchaus vergleichbar sind die Bestimmungen, die Teil der Bruderschaftsordnung der Herren vom Grünen Fischmarkt sind (siehe Abschnitt 2).
- 18 Die Mitglieder werden vom Erzbischof und seinem Kanzleileiter (*capellarius*) eingeleitet. Dann folgen

- die Brüder, aber mitunter auch deren Ehefrauen und sogar Frauen, deren Zusammenhang mit den anderen Genannten unklar bleibt. Die Liste wurde eine Zeit lang (während des 13. Jahrhunderts) aktualisiert (ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 254).
- 19 Zur stilistischen Einordnung siehe ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 254–256; und ROLAND/ ZAJIC: Chartes, 160 und Ill. 3a und b.
 - 20 Hannover, Museum August Kestner (Kestner-Museum), Nr. 3986: SWARZENSKI: Handschriften, Textbd. 16, 96; Tafelbd. Abb. 157; BROCKMANN: Urkunden, 113, 117–121; GROTEN: Köln, 178f.; MILITZER: Quellen, Bd. 1, 306–308 (Nr. 26.1); HÄRTEL: Handschriften, 106–108; KAT.AUSST.: Reich, Bd. 1, 232f. (Kat.Nr. IV.40: Wolfgang Schmid); ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 256.
 - 21 1248 Januar 19, Köln: Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Haupturkundenarchiv, U1/157: Konrad, Erzbischof von Köln, setzt die Rechte des Klerus und der Kirchen in der Stadt und Erzstift Köln fest.
 - 22 1254 September 17, Köln: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Stade: JARCK: Urkundenbuch, 143; Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden (LBA), Zugangsnummer 15.828, Neg.Nr. F8685 (<http://lba.hist.uni-marburg.de/lba-cgi/kleioc/0010KLBA/exec/showrecord/zugangsnummer/15828>). – Zur Entwicklung des Fleuronée vgl. AUGUSTYN: Fleuronée, Sp. 1123f., 1140–1151, 1162–1179 (zum Rheinland Sp. 1148f., 1166f.).
 - 23 1307 Dezember 28, Köln: Florenz, Archivio di Stato di Firenze, Diplomatico, S. Pier Maggiore, sub dato. Zusammenfassend ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 309f.; ROLAND: Urkunden, 257f. und Abb. VI a und b.
 - 24 Aargau, Kantonsbibliothek, MsWettFm1–3. Zur problematischen Frage der Datierung siehe ROLAND: Urkunden, 258 (Anm. 51f.).
 - 25 Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv.Nr. 790 (vgl. auch Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Zisterzienserkloster Marienstatt [Abt. 74], Urk.Nr. 1369; hier auch weitere Urkunden zur Neugründung des Klosters): ROLAND/ ZAJIC: Urkunden, 314–316 und Abb. 6a und b; KISKY: Urkunden, 147–149; JONGELINUS: Notitiae, 38f. (Druck der Inschrift ohne die Abtsnamen); HEES: Manipulus, 24; AUS’M WEERTH: Katalog, ab 323 (mit Abb.); STERNBERG: Westerwald, Taf. 12 (nur die erste Tafel); KAT.MUS.: Provinzial-Museum, 1914, 108; KAT.MUS.: Provinzial-Museum, 1927, 110. Nr. 234, 235; DECKERT/ FREYHAN/ STEINBART: Kunst, Tafelbd. I, 169f.; WELLSTEIN: Cistercienserkloster, Anhang (nur die erste Tafel); STRUCK: Cistercienserkloster, 138–141, Nr. 327; KAT.AUSST.: Lochner, 70f. (Kat.Nr. 5).
 - 26 Berlin, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Gemäldegalerie, Inv.Nr. 1627: KAT.AUSST.: Lochner, 69.
 - 27 Der Bestand wurde 2016 auf der Plattform monasterium.net online gestellt: Die Urkunde ist unter http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofssammelablaesse/1333-08-18_Koeln/charter abrufbar.
 - 28 1402 Juli 4, [Köln]: Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 95 (Zunft), Zunftakten A 295: Vgl. den nachträglich angefertigten Eintrag in die Archivdatenbank: [http://historischesarchivkoeln.de/de/lesesaal/verzeichnungseinheit/88034/Best.+95+A+271+Bruderschaftsbuch+der+Herren+vom+gr%C3%BCnen+Fischmark;weitere+MILITZER:Quellen,Bd.2,1357f.\(Nr.122.1\)](http://historischesarchivkoeln.de/de/lesesaal/verzeichnungseinheit/88034/Best.+95+A+271+Bruderschaftsbuch+der+Herren+vom+gr%C3%BCnen+Fischmark;weitere+MILITZER:Quellen,Bd.2,1357f.(Nr.122.1)).
 - 29 LÖSCH: Zunfturkunden, Bd. 2, 110–113 (Nr. 319); die Personenlisten LÖSCH: Zunfturkunden, Bd. 1, 218.
 - 30 SCHILL: Ikonographie, Anhang A, 153, Anm. 609.
 - 31 Ich danke Herrn Florian Schrötter vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte für das Suchen, Auffinden und Einscannen dieses Fotos.
 - 32 Die Grundlage der folgenden kürzenden Inhaltsangabe bildet ein Regest von Markus Gneiß, dem diplomatischen Mitarbeiter des am Anfang genannten Projekts. http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1402-07-04_Koeln/charter.
 - 33 Dass dies extra erwähnt wird, lässt darauf schließen, dass Fehlverhalten bei derartigen Gelegenheiten oft vorkamen. Derselbe Mechanismus tritt auch bei Kleiderordnungen auf, bei denen die verbotenen Stücke als Katalog der aktuellen Mode zu interpretieren sind.
 - 34 Ein besonders hochwertiger Kuchen, unter anderem mit dem Siegel eines Schöffen bzw. des Schöffenkollegiums versehen; vgl. dazu HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Rechtswörterbuch, Sp. 1047: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/sc/hoff/enku/chen/schoffenkuchen.htm>.
 - 35 Nach LÖSCH: Zunfturkunden, Bd. 1, 218. MILITZER: Quellen, Bd. 2, 1358, kann Johann Nyrtz und Ludwig van Deutz als Kölner Bürger nachweisen (Zweitgenannter war 1405–11 als Vertreter der Fischmenger auch Mitglied des Kölner Rates); Johann Eppelchijn ist als Mitglied der Fischmengergaffel nachweisbar.
 - 36 Die später eingetragenen Namen bei LÖSCH: Zunfturkunden, Bd. 1, 218; nicht enthalten jedoch bei MILITZER: Quellen, Bd. 2, 1358; die inhaltlichen Nachträge (unter anderem aus den Jahren 1443, 1454

- und 1461) bei Lösch: Zunfturkunden, Bd. 2, 112f. (Ergänzung zu Nr. 319).
- 37 Die Urkunde wurde in einer sehr sorgfältigen Buchschrift mündiert, die – abgesehen von den in die Unterlänge reichenden Schäften von langem ›s‹ und ›f‹ – weitgehend den Formen der Textualis entspricht. Oberlängen sind mitunter nach rechts umgebogen, selten schließen sich die Bogen zu Schlaufen.
- 38 Alle ikonographischen Fragen behandelt SCHILL: Ikonographie, Anhang A, 153 und passim.
- 39 Vgl. KUSKE: Fischhandel, 298, Anhang 152f.; vgl. auch allgemein MILITZER: Organisationsformen, 147f.
- 40 Köln, Historisches Archiv, Best. 150 (Universität), A 2, fol. 25v: KAT.AUSST.: Lochner, 141f. (Kat.Nr. 83) mit Farbabbildung auf Seite 193.
- 41 Köln, Historisches Archiv, Verf. und Verwaltung 8: KAT.AUSST.: Lochner, 141 (Kat.Nr. 82) mit Farbabbildung auf Seite 195.
- 42 STANGE: Malerei, 53–64, mit Abb. 61–64 und 68; ZEHNDER: Meister, 126 (Haupttext), 91 (Anmerkungen), 72–74, Kat. 12 (Katalogteil); SCHILL: Ikonographie, Anhang A, 152f.; KEMPERDICK: Meister, 114–125. – Kemperdick dekonstruiert die „historischen“ Stilgruppen (Veronikameister, Meister von St. Laurentz, Meister des Retabels aus St. Gereon), seine Neustrukturierung überzeugt jedoch nicht (vgl. JANZEN: Meister). Ähnlich wie bei der gleichzeitigen Wiener Malerei (vgl. OBERHAIDACHER: Tafelmalerei) verbleibt eine ›Werkfläche mit einzelnen Stilkerne‹.
- 43 STANGE: Malerei, 53. Die chronologische Vorreiterrolle der fix 1402 datierten Urkunde wird durch die jüngst auf Grund dendrochronologischer Untersuchungen vorgenommenen Umdatierungen (KAT.AUSST.: Sprache, passim, bes. 24–27: Katja von Baum, Peter Klein) sogar noch gesteigert.
- 44 In den entscheidenden Katalogen von 1974 (KAT.AUSST.: Lochner) und 2013 (KAT.AUSST.: Sprache) fehlt sie. 1974 wird sie auf Seite 84 immerhin noch beiläufig als Vergleichsbeispiel zu einer weiteren frühen Tafel des Veronikameisters (Schmerzensmann mit Maria mit Kind, Katharina und Leidenswerkzeugen: Antwerpen, Museum für schöne Künste, Inv.Nr. 5070) erwähnt.
- 45 München, Alte Pinakothek, Inv.Nr. 11.866: STANGE: Malerei, 56f.; KAT.AUSST.: Lochner, Abb. auf Seite 36; KAT.AUSST.: Sprache, 222–225 (Kat.Nr. 5) und öfter; jüngster Jahresring und frühestes Fälldatum (Nadelholz): 1423.
- 46 Darmstadt, Hessisches Landesmuseum, Inv.Nr. GK 22: KAT.AUSST.: Lochner, 100f. (Kat.Nr. 38) mit Farbabbildung auf Seite 174. In KAT.AUSST.: Sprache, mitunter erwähnt (v.a. 188: Iris Schäfer, Katja von Baum), aber leider nicht konsequent als Schlüsselwerk mitberücksichtigt. KEMPERDICK: Meister, 118–120, geht von der traditionellen Zuschreibung an den Meister des Retabels aus St. Gereon aus, dekonstruiert (ganz zu Recht) diese Werkgruppe vollständig und datiert ohne nähere Begründung und ohne Berücksichtigung des Stiftungszusammenhangs „um 1420“.
- 47 Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Inv.Nr. 11: KAT.AUSST.: Lochner, 82f. (Kat.Nr. 16); DYBALLA: Cologne, 46f.; KAT.AUSST. Sprache, 27: frühestens um 1408/12 (dendrochronologisch: jüngster Kernholzring 1399 [vgl. Tabelle auf Seite 24f.]: Katja von Baum, Peter Klein). – Die Problematik der Dendrochronologie wird durch die Tatsache augenscheinlich, dass zwei angeblich ganz frühe Bildträger jeweils Malereien tragen, die unwidersprochen viel später datiert werden (vgl. KAT.AUSST.: Sprache, 24f. [Tabelle]: Stefan Lochner, Madonna in der Rosenlaube, und derselbe, Maria im Paradiesgärtlein [jeweils 1440er Jahre]). Das Holz für beide wurde möglicherweise noch im 14. Jahrhundert gefällt, jedenfalls früher als das Holz aller hier behandelten, offenkundig wesentlich früher bemalten Tafeln. Gerade beim kleinen Kalvarienberg ist auch auf technologische Probleme hinzuweisen, denn ältere Versuche (vor 1990) aus den Jahresringen eine Datierung abzuleiten, misslangen (vgl. KAT.AUSST.: Sprache, 27). Ob die nun angewandten Methoden Bestand haben werden, muss sich erst erweisen; aus stilgeschichtlicher Sicht ist jedenfalls die technologisch frühestmögliche Datierung zu befürworten.
- 48 Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Inv.Nr. 10: KAT.AUSST.: Lochner, 85f. (Kat.Nr. 21) mit Farbabbildung auf Seite 163. Der Frühdatierung des Triptychons unter anderem auf Grund des Vergleiches mit der Urkunde (WALLRATH: Madonna mit der Wickenblüte, 315f.) steht die dendrochronologische Spätdatierung entgegen (KAT.AUSST.: Sprache, 27: jüngster Kernholzring 1409, frühestens um 1418/22 [vgl. Tabelle Seite 24f.]: Katja von Baum, Peter Klein und 238–241 [Kat.Nr. 9: Roland KRISCHEL]). KEMPERDICK: Meister, 120–125, sieht (aus meiner Sicht zu Unrecht) unüberbrückbare Stilunterschiede zwischen diesem Werk und der Münchener Veronikatafel und da-

- tiert mit durchaus bedenkenswerten Argumenten noch später (in die frühen 1430er Jahre).
- 49 JERCHEL: Buchmalerei, 70.
- 50 Im Kölner Bereich ist hier als eines von vergleichsweise wenigen Beispielen auf die (zudem sehr frühe) Ordnung der Arnulfsbruderschaft bei St. Mariengraden von 1323 November 10 zu verweisen (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg, Abteilung Rheinland, Kurköln, Urk. 279). Der Text bei LOESCH: *Zunfturkunden* 2, 308–320; MILITZER: *Quellen*, Bd. 2, 1025–1029 (Nr. 85.1). Die Bruderschaft wurde von 30 namentlich genannten Kürschnern vom Pelzer- und Altkleidermarkt gegründet, ist also eindeutig berufsständisch organisiert. Zudem weist Militzer auf eine „große Eingangsinittiale“ hin. Von den ursprünglich 16 Siegeln sind nur noch Reste (der Schnüre) vorhanden. Vgl. auch den Eintrag in der Archivdatenbank: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&verzguid=Vz_1d1830e4-d224-43d1-96bc-63c2070210cd. Dr. Martin Früh sei sehr herzlich für die Beurteilung des Dekors gedankt: „Die Initiale ist zwar verziert, aber nicht illuminiert.“ Es handelt sich also um eine graphisch hervorgehobene, jedoch nicht bunte Initiale.
- 51 Ausnahmen bilden die Urkunde für die Lederhändler von 1444 und jene von 1528 für die *Clothworkers* (zu beiden siehe im Folgenden). In beiden Fällen ist (auch) die königliche Urkunde (*letters patent*) illuminiert. Die königliche Inkorporationsurkunde für die *Tallow Chandlers* ist zwar nicht illuminiert, der Platz für die gemalte Initiale und die breite Bordüre wurde jedoch frei gelassen (vgl. HIGGINS FREEMAN: *Light*, 9 [mit Abb.]).
- 52 Die Urkunde befindet sich bis heute im Besitz der Londoner *Drapers' Company*: ROLAND: *Wappen*, i.V., Abschnitt II-6; JOHNSON: *History*, 115f., 221–225; ALEXANDER: *Abell*, 169; GOODALL: *Heraldry*, passim; COLE: *Devises*, passim. Auch die offizielle Website des bis heute tätigen College of Arms nennt diese Urkunde als erstes erhaltenes Stück: <http://www.college-of-arms.gov.uk/services/granting-arms>.
- 53 Grundlegend für die Erstellung des *Œuvres* ist ALEXANDER: *Abell*, passim. Abells Name wird in einem Rechnungsbeleg für einen Wappenbrief für Eton genannt: Eton College, ECR 39/57; vgl. KAT.AUSST.: *Quincentenary*, 13, Nr. 89 (Henry Marten, Noel Blakston).
- 54 Federführend dabei SCOTT: *Manuscripts*, Bd. 2, 264. Sie differenziert innerhalb der grundsätzlich einheitlichen Werkgruppe zumindest drei Hände, wobei die Trennung vor allem der ersten beiden Teilgruppen offenbar nicht immer eindeutig möglich ist.
- 55 SCOTT: *Manuscripts*, Bd. 2, 240, benannt nach London, British Library, Royal 2. B. I. Zu dieser Handschrift vgl. auch den Online-Katalog der illuminierten Handschriften der British Library: <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/record.asp?MSID=8776&CollID=16&NStart=20201>. Die Zuschreibungen sind freilich vielfältig: Die Urkunde wurde etwa von ALEXANDER: *Abell*, 169, einem von ihm als Vorläufer William Abells identifizierten Maler zugeordnet, der mit Abell an den *Warwick Hours* (New York, Pierpont Morgan Library, M 893) gearbeitet habe. Die diffizilen Zuschreibungsfragen, bei denen jeweils die Problematik, ob Ornament und Figuren von derselben Hand stammen, eine wichtige Rolle spielt, brauchen hier nicht weiter zu beunruhigen, da mit stilistischen Argumenten jedenfalls die Londoner Entstehung bestätigt werden kann.
- 56 1446 Juli 16, London: *The Haberdashers' Livery Company*: Roger Legh, Clarenceux King of Arms, verleiht der *Company of Haberdashers* ein Wappen: BROMLEY/CHILD: *Bearings*, 136–140, Taf. 32; ALEXANDER: *Abell*, 167, Nr. 7; SCOTT: *Manuscripts*, Bd. 2, 264f. (mit neuer Werkliste Abells).
- 57 Zu weiteren Details siehe ROLAND: *Wappen*, i.V., Kapitel III-6. Dieser Abschnitt bildet die Grundlage der hier ausgeführten Fakten.
- 58 Die Urkunde befindet sich noch heute im Besitz der *Company of Tallow Chandlers* in London: ALEXANDER: *Abell*, 167, Nr. 13; HIGGINS FREEMAN: *Light*, passim.
- 59 Johannes der Täufer ist der Patron der *Tallow Chandler*. Der Engel mit dem abgeschlagenen Haupt des Heiligen ist bis heute prominenter Teil der Helmzier. Warum gerade dieses Motiv und nicht etwa der Heilige im Büßerkleid mit Lamm Gottes-Scheibe gewählt wurde, wurde bisher nicht hinterfragt.
- 60 Oxford, Bodleian Library, Ms. Digby 227, und Oxford, Trinity College, Ms. 75.
- 61 SCOTT: *Manuscripts*, Bd. 2, 265 und 279–281 (Kat.Nr. 101). Abell und der Meister des Abington Missale haben in Cambridge, St. John's College, Ms. H. 5 (London, wohl um 1450/55) zusammengearbeitet, wobei Abell das Frontispiz ausführte.
- 62 1444 August 19: London: *The Worshipful Company of Lethersellers*, Ms. 1: ANONYM: *Calendar*, 278f.; DAN-

- BURY: Domine, 125f.; KAT.AUSST.: Gothic, 270 (Kat.Nr. 131: Alixe Bovey).
- 63 Im Rahmen der Tagung, bei der das zu Grunde liegende Referat gehalten wurde, muss auch der Wappenbrief für die *Painters' company* erwähnt werden (1586, ohne Monats- und Tagesangabe). Die Ausstattung ist, verglichen mit den älteren Stücken, einfacher: Im Binnenfeld steht der ausstellende Wappenkönig in seinem Dienstgewand. Links des Schriftblocks eine dichte Ranke, die das verliehene Wappen umgibt. Die Urkunde für die Malergilde ist – im Grunde erstaunlicherweise – keineswegs anders ausgestattet als der Standard.
- 64 Beide Zünfte hatten sich aus der *Weavers' Company* entwickelt. Diese ist die älteste, bereits 1155 vom König als Kooperation anerkannte Zunft Londons.
- 65 Schemnitz, Zweigstelle des Staatlichen Archivs Neusohl, ohne Signatur, K 1: MEIER/ TAPANI PIIRAINEN/ WEGERA: Handschriften, 517 (BB/Bs 1457), 616 (BB/Bs 2129: Zweitausfertigung offenbar ohne Buchschmuck). Die enthaltenen Hinweise auf künstlerische Ausstattung erlauben die Vermutung, dass Urkunden ohne entsprechende Hinweise keinen höherrangigen »Buch«-Schmuck aufweisen.
- 66 Quelle dieses weit verbreiteten Stilmodus ist Johannes Bämmler, ein Augsburger Buchmaler, und seine Werkstatt, die (auch in durch Österreich wandernden Filialen) vor allem Missalien ausstattet. Auch die zeitnähere Augsburger Malerei entwickelt diesen Stil weiter.
- 67 Vergleichbare Bestimmungen enthalten die 1443 März 15 beurkundeten Erweiterungen der Zunftordnung der deutschen Fleischer von Neusohl (Banská Bystrica) in demselben Archiv, Zweigstelle Neusohl, MBB-V-64: MEIER/ TAPANI PIIRAINEN/ WEGERA: Handschriften, 81f. (BB BB 123). Die Bestimmungen richten sich gegen die Konkurrenz slowakischer (*windischer*) Fleischer.
- 68 Einziges im weitesten Sinn bruderschaftliches Element ist die Finanzierung des Heilig Kreuz-Altars in der Pfarrkirche. Ich danke wiederum Markus Gneiß für die inhaltliche Erschließung der Urkunde.
- 69 GNEISS: Gesellenordnungen, passim.
- 70 GNEISS: Handwerksordnungsbuch; vgl. vor allem den Fall der von Bürgermeister und Rat der Stadt Wien erlassenen Ordnung der Hühnererierer einerseits und der selbst gegebenen (und von der Stadt nur bestätigten) Statuten der St. Oswald-Bruderschaft andererseits, die mehreren Klein-
- händlerzechen offenstand (Nr. 335: jeweils 1516 Dezember 2).
- 71 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Pergamenturkunde sub dato: siehe auch KAT.AUSST.: Kunst, 175 (Kat.Nr. 420: Kurt Holter). – Zur allgemein Augsburger Stilquelle vgl. die zuvor besprochene Handschrift aus Schemnitz.
- 72 Das hier im Binnenfeld der Initiale dargestellte Wappen des Ausstellers ist auf dem von diesem gestifteten Taufbrunnen in St. Stephan in Vilanders (Tirol) und auf seiner Grabplatte in der Propstei- und Hauptpfarrkirche (dem ehemaligen Dom) von Wiener Neustadt nachweisbar (KOHN: Inschriften, 118–121 [Kat.Nr. 173] und Abb. 65). Gregor Angerer war auch schriftstellerisch tätig.
- 73 Auf dem Friedhof um die Pfarr-, dann Kapitel- und schließlich ab 1469 Domkirche von St. Stephan in Wien gab es eine als Magdalenenkapelle bekannte, auch als Karner bezeichnete Kapelle und einen darunter befindlichen unterirdischen Raum (Virgilkapelle), der bereits im 13. Jahrhundert entstand, also deutlich älter ist als die oberirdische Kapelle des 14. Jahrhunderts, die 1781 abgerissen wurde. Der unterirdische Teil geriet zwischenzeitlich in Vergessenheit und wurde erst anlässlich des Baus der U-Bahn wiederentdeckt. Welchen der beiden Räume die Urkunden als Erasmus- und Helena-Kapelle bezeichnen, muss unentschieden bleiben. Zu berücksichtigen ist die Tendenz zu wechselnden Patrozinien und die Tatsache, dass sich der unterirdische Raum wegen der eingeschränkten und jedenfalls nicht repräsentativen Zugänglichkeit kaum für bruderschaftliche Vollzüge eignete.
- 74 Heup(p)erger publizierte 1502 das Wiener Heil-tumsbuch, den Reliquienschatz der Domkirche, der von einem eigens errichteten (und 1699 wieder abgerissenen) Heil-tumsstuhl den Gläubigen jeweils zum Kirchweihfest von St. Stephan gezeigt wurde (erstmal wohl 1486). Heup(p)erger war bis 1513 Mitglied und zeitweise auch Zechmeister der Wiener Gottleich-nams-Bruderschaft. Eine Erst-information bietet: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Matth%C3%A4us_Heuperger.
- 75 Andreas Zajic und Markus Gneiß haben zu Heup(p)erger, dessen Mitgliedschaft in der älteren, an demselben Ort beheimateten Gottleich-nams-Bruderschaft und dessen Neugründungen Material gesammelt. Ob die neue Kaufmanns-bruderschaft überhaupt je – modern gesprochen

- operativ tätig wurde, darf bezweifelt werden, da deren Initiator, Heup(p)erger, bereits 1515 verstarb und sich keine weiteren Quellen finden.
- 76 1513 April 20, Rom: Wien, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Haupturkunden, Urk. 6015: BERG: Ablassurkunde; SEIBOLD: Sammelindulgenzen, 220; ZAJIC: Epigramm, (in Vorbereitung); <http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/6015/charter>; nach: LAMPEL/ MATTIS: Quellen, Nr. 6015. – Während der Drucklegung konnte Andreas Zajic eine weitere von derselben Hand illuminierte Urkunde aus demselben Umfeld feststellen: 1514 Juni 18, Wien, Georg (von Slatkonja), Bischof von Wien, für die genannte Kaufmannsbruderschaft (Wien, Diözesanarchiv, sub dato: <http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/15140618/charter> [derzeit noch ohne Regest]).
- 77 Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Gb 1 (zwei Bände): KAT.AUSST.: Kloster, 58f. (Susanne Rischpler). – Als Vergleich bietet sich primär die Rankenbordüre um die Titelminiatur des ersten Bandes an, vornehmlich der rote bzw. grüne aus länglichen Blattteilen bestehende Akanthus, dessen mittlerer Abschluss oft einen schmalen Bogen ausbildet, der wie eine Krallen wirken kann. Auch allgemein übliche Elemente wie Goldpollen mit umgebendem schwarzen Linienwerk oder Fruchtkolben sind auf beiden Urkunden und im Urbar zu finden. Charakteristisch für einen persönlichen Stil könnten jene Akanthusmotive sein, die nicht aus einem Ast oder einer Ranke wachsen, sondern wie eine Wiege auf beiden Seiten in Blattausläufern enden (Gb 1/1a, Titelblatt, rechts unten; 1513 April 20, unter der Initiale). Der Maler verfügt über ein breites Repertoire an Formen, das unter anderem auch von Streublütenbordüren der Gent-Brügger Schule angeregt ist (Gb 1/1b, Titelblatt). Diesem Stilumfeld gehört eine oval dargestellte, kompakt wirkende rote (Rosen-)Blüte mit gelber Mitte an; genau diese Blüte (auch zusammen mit ihren kleinen Blättchen) findet sich in 1513 Februar 13 oben rechts im Rand. Die Putten, die in allen drei Stücken vorkommen, sind durchaus verwandt, aber doch nicht identisch und verraten, dass – wie allgemein bei Renaissanceformen, die integriert werden – vor allem Vorlagen prägend wirken. Ob (oder wahrscheinlich nicht) der Maler der Miniaturen von jenem des Randdekor zu scheiden ist, und wie der doch abweichende Randdekor der Miniatur mit dem thronenden Kaiser Maximilian zu bewerten ist, wurde bisher noch nicht diskutiert und bedarf umfassender Studien.
- 78 Die Bruderschaft bildete ursprünglich einen Zusammenschluss von Klerikern [*clerici et scolares*]. 1381 öffnete sie sich für einen weiteren Kreis von Mitgliedern [auch weiblichen] und wurde zu einem bestimmenden sozialen Netzwerk innerhalb der Stadt. Zur in veränderter Form bis heute bestehenden Bruderschaft siehe die Homepage <http://www.zwanenbroedershuis.nl> und ROELVINK: *Vrouwe*, passim.
- 79 1335 Oktober 2, Avignon: 's-Hertogenbosch, Centrum voor de geschiedenis van Noord-Brabant, Inv.Nr. 10: DELEHAYE: *Lettres* 45, 1927, 336; HERMANS: *Mengelwerk*, 53f.
- 80 1474 Februar 20: Brügge, Stadsarchief (Stadtarchiv), Oud Archief, reeksnr. 524: Gilde Hulsterloo: KAT.AUSST.: *Liefde*, Nr. 215; CRUYNINGEN: *Geschiedenis*, 302 (Abb.). Zur Marienkirche siehe <http://www.meertens.knaw.nl/bedevaart/bol/plaats/367>. SCHOUTEET: *Broederschap*, passim; VELDEN: *Painting*, 100–103.
- 81 Das Stück ist also trotz des Urkundentextes und des urkundlichen Aussehens keine Recht setzende Ausfertigung, sondern eine Abschrift zu Werbezwecken (vgl. die bereits bei der Vorstellung der illuminierten Urkunden zu Beginn erwähnte ›Gründungsurkunde‹ von Marienstatt).
- 82 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1346-10-23_Civildale/charter.
- 83 Zur Frühphase der Wappenbriefe siehe den entsprechenden Abschnitt bei ROLAND/ ZAJIC: *Urkunden*, 340–347 und 355–359 und (mit einigen neuen Schwerpunkten) ROLAND: *Wappen*, 2015, 93–101.
- 84 Paris, Archives nationales, JJ 52, fol. 35r: MATHIEU: *Système*, 263. Vgl. http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1315-05-99_Paris/charter.
- 85 1471 Juli 24, Regensburg: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Pergamenturkunde sub dato: SCHLÜPFINGER: *Wendelstein*, 124 und 268. Die Urkunde in der Friedrich III.-Datenbank der Regesta imperii verzeichnet: <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=2485>.
- 86 <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=17681>; vgl. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsregister S, fol. 196r.
- 87 BRUNNER: *Repertorium*, 6 (25/3422e: <https://books.google.at/books?id=-lOZGBylKAIC&pg=PA6>). Der Meistersang ist in einem stark beschädigten

- Band in Dresden (Sächsische Landesbibliothek, M 5, 209 f.) vom Schreiber Benedict von Watt überliefert.
- 88 Für das Reich vgl. ENGEL: Signum (mit viel weiterführender Literatur, aber ohne Abbildungen von originalen Zeichen; Tabelle mit Nachzeichnungen); STROHMER: Marken (mit einem Abschnitt zum Verhältnis zwischen Marken und Wappen [235f.]); für England vgl. GIRLING: Marks, und zuletzt BLAIR/RAMSAY: Industries. Luisa Gentile vom Archivio di Stato in Turin hat mich zuletzt auf vergleichbares illuminiertes Material in ihrem Archiv hingewiesen. Sie verwies als Einstieg auf HAYEZ: Segno. Die Verleihung derartiger Zeichen bzw. deren Darstellung auf Urkunden wird nicht thematisiert, dafür gibt es Ansätze, die Zeichen formal zu kategorisieren.
- 89 1341 Mai 5, [Gent]: London, The National Archives, SC (Records of various departments), 1 (Special Collections: Ancient Correspondence of the Chancery of the Exchequer), 42/43 (SC 1/42/43): <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C12227698>. – Ich danke Andreas Zajic für das Regest in <http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection>, auf dem die hier publizierte Inhaltsangabe beruht.
- 90 1335 Oktober 12, Brügge: London, National Archives, SC (Records of various departments), 1 (Special Collections: Ancient Correspondence of the Chancery of the Exchequer), 43/186 (SC 1/43/186): <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C12228058>.
- 91 1468 September 1, Avigliana: Turin, Archivio di Stato, Archivio Ferrero d'Ormea, mazzo 57: Amadeus IX. von Savoyen bestätigt dem Kaufmann Bongiovanni Bonino di Avigliani zwei Marken, die dieser schon bisher führte (Weltkugel mit Kreuz, Hand), und verleiht als zusätzliches Zeichen einen Bischofsstab. Grundlegend: GENTILE: Concessiones (mit Edition der betreffenden Urkunde: Anhang B). Gentile kennt aus den Registerbüchern vergleichbare Nachweise ab 1380 (Tabelle: Anhang A).
- 92 1485 Jänner 16, Linz: Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck, Urkunden, Auswärtige Beziehungen (Externa), Caesarea 218. Grundlegend: DÜNNEBEIL: Zirkel-Gesellschaft, 19f. (Abb. 4) und Edition auf 204–206. Die Urkunde in der Friedrich III. Datenbank der Regesta imperii verzeichnet: <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=3558>.
- 93 Die Titelillustration eines Kopialbuches (Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck, ZG 2: DÜNNEBEIL: Dynamik, 24 [mit Abb.]) zeigt eine Miniatur mit einer trinitarischen Marienkrönung (vgl. das Patrozinium), in einem Rahmen mit Zirkeln in den Eckmedaillons und darunter ein großes Bildfeld mit der Collane, so wie sie dann auch das kaiserliche Privileg zierte. – Figurenstil und vor allem das Filigranornament des Rahmens, das mit dem um 1480 zu datierenden Kopialbuch ZG 4 (DÜNNEBEIL: Dynamik, 23f. [mit Abb.]) korrespondiert, rufen Zweifel an der Gleichzeitigkeit von Miniatur und Text, der zweifelsfrei erst Mitte des 16. Jahrhunderts entstand, in ZG 2 wach. Ob die vorangestellte Miniatur älter oder ob sie vielleicht sogar das älteste Bildbeispiel der Collane ist?
- 94 Anders als beim Goldenen Vlies (vgl. Abb. 12c) musste die – formal offenkundig vom burgundischen Vorbild inspirierte – Collane (Abb. 12b) nicht permanent getragen werden. Das Privileg sichert den Mitgliedern jedoch das Recht zu, diese wo immer sie wollen zu tragen, was wohl – sollte das tatsächlich außerhalb Lübecks geschehen sein – zu einigem Aufsehen geführt haben wird, denn die optische Anlehnung an adelige Ritterorden wird wohl von Vielen als Anmaßung verstanden worden sein (vgl. dazu DÜNNEBEIL: Dynamik, 168).
- 95 Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck, ZG 1 (zwischenzeitlich verloren, nun wieder verfügbar): DÜNNEBEIL: Zirkel-Gesellschaft, 16 und Abb. 2 und 186–197. Die Statuten sind 1429 datiert, neue Statuten (1436) und Nachträge wurden ebenfalls in diese Handschrift eingetragen.
- 96 Venedig, Biblioteca del Museo Correr, Cl. IV 18 (wohl 1334); HUMPHREY: Illumination, 260 (als seltener Fall, dass eine handwerkliche Szene abgebildet wurde), 336–340 (Katalogisiert mit Bibliographie und stilistischer Einordnung).
- 97 Vgl. die Projekthomepage (<http://illuminierte-urkunden.uni-graz.at/de>), die Urkundensammlung im Rahmen von monasterium.net (<http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection>) und die E-Mail-Adresse, die alle Projektmitarbeiter erreicht: illuminierteurkunden@gmail.com. – Um die bestehenden Lücken unserer Materialkenntnis zu schließen, sind wir auf die Mithilfe vieler Fachkollegen angewiesen. Wenn Ihnen also illuminierte Urkunden bekannt sind, die – im weitesten Sinn – mit Bruderschaften, Zünften, Gilden, Gaffeln (...) zu tun haben, dann freuen wir uns sehr über Hinweise.

BIBLIOGRAPHIE

- ALEXANDER, Jonathan J. G.: William Abell „lymnour“ and 15th Century English Illumination. In: Rosenauer, Artur/ Weber, Gerold (Hgg.): *Kunsthistorische Forschungen*. Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag. Salzburg 1972, 166–172.
- ANONYM: Calendar of the Patent Rolls preserved in the Public Record Office. Henry VI. Bd. 4: A. D. 1441–1446. London 1908.
- AUGUSTYN, Wolfgang u.a.: Fleuronné. In: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*. Bd. 9 (Lieferung 105/106). München 1996/97, Sp. 1113–1196. Online verfügbar unter: <http://rdk.zikg.net/gsd/cgi-bin/library.exe> (25. März 2016).
- BERG, Heinrich: Eine Ablassurkunde für die Erasmus- und Helenenkapelle auf dem Stephansfriedhof, Rom 1513 April 20. In: *Wiener Geschichtsblätter* 47 (1992), 122–124.
- BLAIR, John/ RAMSAY, Nigel: *English Medieval Industries. Craftsmen, Techniques, Products*. London/ Rio Grande 1991.
- BOCK, Friedrich: Der älteste kaiserliche Wappenbrief. In: *Archivalische Zeitschrift* 41 (1932), 48–55.
- BROCKMANN, Harald: Zwei kölnische minierte Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. In: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 3–4 (1926/27), 113–122.
- BROMLEY, John F./ CHILD, Heather: *The Armorial Bearings of the Guilds of London*. London 1960.
- BRUNNER, Horst u.a. (Hgg.): *Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts*. Bd. 11: Katalog der Texte, Jüngerer Teil, Hans Sachs (3401–6278). Tübingen 1987. Online verfügbar unter <https://books.google.at/books?id=IOZGByKAIC> (25. März 2016).
- CRUYNINGEN, Piet van: *Geschiedenis van Zeeland: 1550–1700*. Bd. 2. red. v. Brusse, Paul/ Mijnhardt, Wijnand/ Heyning, Katie. Zwolle 2012.
- COLE, A. Colin: *Devises of Arms during the Fifteenth Century*. Part 1: The Drapers Company. In: *Coat of Arms* 4 (1958/59), 216–222.
- DANBURY, Elizabeth: 'Domine Salvum Fac Regem'. The origin of 'God Save the King' in the Reign of Henry VI. In: Kleineke, Hannes (Hg.): *The Fifteenth Century*. Bd. 10: Parliament, Personalities and Power. Papers presented to Linda S. Clark. Woodbridge 2011, 121–142.
- DECKERT, Hermann/ FREYHAN, Robert/ STEINBART, Kurt: *Religiöse Kunst aus Hessen und Nassau. Kritischer Gesamtkatalog der Ausstellung Marburg 1928*. Textband, Tafelband I, II. Marburg 1932.
- DELEHAYE, Hippolyte: Les lettres d'indulgence collectives. In: *Analecta Bollandiana* 45 (1927), 97–123 und 323–343 (weitere Teile des Artikels in Bd. 44 und 46).
- DÜNNEBEIL, Sonja: *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht*. Lübeck 1996.
- DÜNNEBEIL, Sonja: *Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen*. In: Selzer, Stephan/ Ewert, Ulf-Christian (Hgg.): *Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers*. Berlin 2002, 153–175. Online verfügbar unter: https://www.academia.edu/5464941/Soziale_Dynamik_in_sp%C3%A4tmittelalterlichen_Groupen (25. März 2016).
- DYBALLA, Katrin: *Cologne and Western Germany*. In: *Kat.Ausst. The Road to Van Eyck*. hg. v. Kemperdick, Stephan/ Lammertse, Friso. Museum Boijmans Van Beuningen. Rotterdam 2012, 45–50.
- ENGEL, Evamaria: *Signum Mercatoris – Signum Societatis. Zeichen und Marke im Wirtschaftsleben deutscher Städte des Spätmittelalters*. In: Blaschitz, Gertrud u.a. (Hgg.): *Symbole des Alltags. Alltag der Symbole*. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992, 209–231.
- GENTILE, Luisa: *Concessioni signi. Lettere di concessione di marche mercantili emanate dai conti e duchi di Savoia*. In: Castelnovo, Guido/ Victor, Sandrine (Hgg.): *L'histoire à la source: actes, comptes, enregistrements (Catalogne, Savoie, Italie, XIIe–XVe siècle)*. Mélanges offerts à Christian Guilleré. Chambéry 2017. Bd. 1, 331–346.
- GIRLING, Frank Aldous: *English Merchants' Marks. A Field Survey of Marks made by Merchants and Tradesmen in England between 1400 and 1500*. London 1964.
- GNEISS, Markus: *Die Gesellenordnungen des spätmittelalterlichen Wiener Handwerksordnungsbuches: Analyse und Edition*. Universität Wien, Masterarbeit 2014.
- GNEISS, Markus: *Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555)*. Edition und Kommentar (in Vorbereitung).
- GOODALL, John A. A.: *Heraldry and Iconography. A Study of the Arms Granted to the Drapers' Company of London*. In: *Coat of Arms* 4 (1958/59), 171–183.
- GROTEN, Manfred: *Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung*. Köln u.a. 1998.
- HÄRTEL, Helmar: *Handschriften des Kestner-Museums zu Hannover*. Wiesbaden 1999. Online verfügbar

- unter: http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/katalogseiten/HSK0518_b106_jpg.htm (25. März 2016).
- HAYEZ, Jérôme: Un segno fra altri segni. Forme, significati e usi della marca mercantile verso il 1400. In: Cecchi Aste, Elena: Di mio nome e segno. 'Marche' di mercanti nel carteggio Datini (secc. XIV–XV). Prato 2010, IX–XLVI. Online verfügbar unter: <https://www.academia.edu/2350225> (25. März 2016).
- HEES, Nikolaus: Manipulus Hemmerodensis librum unum complexus. Köln 1641.
- HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd. 12. Weimar 2009–2013. Online verfügbar unter: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> (25. März 2016).
- HERMANS, Cornelis R.: Geschiedkundig Mengelwerk over de provincie Noord-Brabant. Bd. 2. s'Hertogenbosch 1840.
- HIGGINS FREEMAN, Susan: To See The Light: Understanding the Armorial Bearings of the Tallow Chandlers. London 2012. Online verfügbar unter: <http://www.tallowchangers.org/about-us/the-company/our-coat-of-arms/understanding-the-armorial-bearings-of-the-tallow-changers> (25. März 2016).
- HUMPHREY, Lyle: The Illumination of Confraternity and Guild Statutes in Venice, ca. 1260–1500. Mariogola Production, Iconography, and Use. Dissertation New York 2007. Online verfügbar unter: https://www.academia.edu/3609816/The_Illumination_of_Confraternity_and_Guild_Statutes_in_Venice_ca._1260_1500_Mariogola_Production_Iconography_and_Use (25. März 2016).
- JANZEN, Svea: Meister der Hl. Veronika. In: Allgemeines Künstler-Lexikon (AKL). Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker. Bd. 88: Matijin–Meixner. Berlin/ Boston 2016, 407f.
- JARCK, Horst-Rüdiger: Urkundenbuch des Klosters Lilienthal, 1232–1500. Stade 2002. Online verfügbar unter: https://books.google.at/books?id=UlhxS_sloqWC (25. März 2016).
- JERCHEL, Heinrich: Niederrheinische Buchmalerei der Spätgotik (1380–1470). In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 10 (1938), 65–90.
- JOHNSON, Arthur Henry: The History of the Worshipful Company of the Drapers of London. Preceded by an Introduction of London and her Guilds up to the Close of the XVth Century. Bd. 1. Oxford 1914.
- JONGELINUS, Caspar: Notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis per universum orbem. Bd. 2. Köln 1640. Online zugänglich unter: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb11020093-3> (25. März 2016).
- KAT.AUSST.: Die Sprache des Materials. Die Technologie der Kölner Tafelmalerei vom „Meister der heiligen Veronika“ bis Stefan Lochner. Wallraf-Richartz-Museum Köln. Köln/ München 2013.
- KAT.AUSST.: Europa Jagellonica 1386–1572. Art and Culture in Central Europe under the Jagiellonian Dynasty. hg. v. Hörsch, Markus/ Fajt, Jiří. Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Potsdam. Kutenberg 2012.
- KAT.AUSST.: Gothic: Art for England 1400–1547. hg. v. Marks, Richard/ Williamson, Paul. Victoria and Albert Museum. London 2003.
- KAT.AUSST.: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. hg. v. Puhle, Matthias/ Hasse, Claus-Peter. Ausstellung in Magdeburg und Berlin. 2 Bde. Dresden 2006.
- KAT.AUSST.: Kloster, Kaiser und Gelehrte. Skriptorium und Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg im 15. Jahrhundert. hg. v. Theisen, Maria u.a. Klosterneuburg Stiftsbibliothek. Luzern 2015.
- KAT.AUSST.: Kunst der Donauschule. St. Florian Stift und Schlossmuseum Linz. Linz 1965.
- KAT.AUSST.: Liefde & devotie. Het Gruuthusehandschrift: kunst en cultuur omstreeks 1400. hg. v. Koldewij, Adrianus M. u.a. Gruuthusemuseum Brügge. Antwerpen 2013.
- KAT.AUSST.: Quincentenary Exhibition. Eton College. Eton 1947.
- KAT.AUSST.: Vor Stefan Lochner. Kölner Maler von 1300–1430. Wallraf-Richartz-Museum Köln. Köln 1974.
- KAT.MUS.: Provinzial-Museum in Bonn. Gemäldegalerie. bearb. v. Cohen, Walter. Bonn 1914.
- KAT.MUS.: Provinzial-Museum in Bonn. Gemäldegalerie. bearb. v. Cohen, Walter. Bonn 1927.
- KAT.MUS.: Wallraf-Richartz-Museum Köln. Von Stefan Lochner bis Paul Cézanne. 120 Meisterwerke der Gemäldesammlung. Köln/ Mailand 1986.
- KEMPERDICK, Stephan: „Meister“ und Maler. Was sind die Kölner Werkgruppen um 1400? In: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 26, 1 (2012), 114–126.
- KISKY, Wilhelm: Bemalte rheinische Urkunden. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz (Hg.): Paul Clemen zum 31. Oktober 1936. Düsseldorf 1936, 146–156.

- KNIPPING, Richard: Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 3/1: 1205–1261. Bonn 1913 (Nachdruck 1964, 1985).
- KOHN, Renate (Bearb.): Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt. Wien 1998.
- KUSKE, Bruno: Der Kölner Fischhandel vom 14.–17. Jahrhundert. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 24 (1905), 227–313. Online verfügbar unter: <https://archive.org/stream/westdeutschezeit8unkngoog#page/n253/mode/1up> (25. März 2016).
- LAMPEL, Josef/ MATTIS, Richard (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Bd. II/4. Wien 1917 und 1936.
- LAQUA, Benjamin: Erzbischof, Bruderschaft und Hospital in Köln. Die Lupusbrüder während des hohen Mittelalters. In: Escher-Apsner, Monika (Hg.): Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten/ Medieval Confraternities in European Towns. Funktionen, Formen, Akteure/ Functions, Forms, Protagonists. Frankfurt a.M. u.a. 2009, 111–141.
- LENTZ, Matthias: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu Schmähbrieffen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600). Hannover 2004.
- LÖSCH, Heinrich von: Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500. Bd. 1. Bonn 1907. Online verfügbar unter: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Loesch/loesch_index.html (25. März 2016).
- LÖSCH, Heinrich von: Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500. Bd. 2. Bonn 1907. Online verfügbar unter: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Loesch/loesch_index.html; https://archive.org/details/bub_gb-qXRKAAAYAAJ (25. März 2016).
- MATHIEU, Rémi: Système héraldique français. Paris 1946.
- MATSCHA, Michael: Heinrich I. von Müllenark, Erzbischof von Köln (1225–1238). Siegburg 1992.
- MEIER, Jörg/ TAPANI PIIRAINEN, Ilpo/ WEGERA, Klaus-Peter (Hgg.): Deutschsprachige Handschriften in slowakischen Archiven vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Bd. 2: Mittelslowakei. bearb. v. Čelklo, Mikuláš. Berlin 2009.
- MILITZER, Klaus: Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63. 4 Bde. Düsseldorf 1997.
- MILITZER, Klaus: Genossenschaftliche und bruderschaftliche Organisationsformen im mittelalterlichen Köln. In: Escher-Apsner, Monika (Hg.): Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten/ Medieval Confraternities in European Towns. Funktionen, Formen, Akteure/ Functions, Forms, Protagonists. Frankfurt a.M. u.a. 2009, 143–157.
- OBERHAIDACHER, Jörg: Die Wiener Tafelmalerei der Gotik um 1400. Werkgruppen – Maler – Stile. Wien u.a. 2012.
- RADOCSEY, D[énes]: Wiener Wappenbriefe und die letzten Miniaturen von Buda. In: Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae 19 (1973), 61–73.
- ROELVINK, Véronique: De Illustre Lieve Vrouwe Broederschap sedert 1318 te 's-Hertogenbosch. 's-Hertogenbosch 2003.
- ROLAND, Martin: Illuminierte Urkunden im digitalen Zeitalter – Maßregeln und Chancen, in: Ambrosio, Antonella/ Barret, Sébastien/ Vogeler, Georg (Hgg.): Digital diplomacy. The computer as a tool for the diplomatist? Köln/ Weimar/ Wien 2014, 245–269 und 323–332 (Farbtafeln). Die Powerpoint-Präsentation zum Vortrag im Rahmen der Internationalen Konferenz *Digital Diplomacy 2011* in Neapel ist unter <http://www.cei.lmu.de/digdipl11/slides-rep/Roland/index.pdf> abrufbar.
- ROLAND, Martin: Wappen und Urkunden im Mittelalter. Die Schnittmenge in Thüringen mit einem Schwerpunkt im Vogtland. In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 69 (2015), 93–129.
- ROLAND, Martin: Wappen – Kunst. Zur kunsthistorischen Relevanz von mittelalterlichen Wappenbriefen. In: Elbel, Petr/ Zajic, Andreas: Wappenbriefe und Standeserhöhungsurkunden als Ausdruck europäischen Kulturtransfers? (in Vorbereitung).
- ROLAND, Martin/ ZAJIC, Andreas: Les chartes médiévales enluminées dans les pays de l'Europe centrale. In: Bibliothèque d'école des chartes 169 (2011 [2013]), 151–253. Online verfügbar unter: <http://documents.icar-us.eu/documents/2013/11/les-chartes-medievales-enluminees-dans-les-pays-deurope-centrale.pdf> (25. März 2016).
- ROLAND, Martin/ ZAJIC, Andreas: Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa. In: Archiv für Diplomatik 59 (2013), 241–432. Online zugänglich unter: <http://documents.icar-us.eu/documents/2013/11/archiv-fur-diplomatik-schriftgeschichte-siegel-und-wappenkunde.pdf> (25. März 2016).
- SCHILL, Peter: Ikonographie und Kult der hl. Katharina von Alexandrien im Mittelalter. Studien zu den szenischen Darstellungen aus der Katharinenlegende. Diss. LMU München 2002. Online zugänglich unter <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/4091> (25. März 2016).

- SCHLÜPFINGER, Heinrich: Wendelstein. Geschichte eines Marktes mit altem Gewerbe und moderner Industrie. Nürnberg 1970.
- SCHOUTEET, Albert: De Broederschap van Onze-Lieve-Vrouw van Hulsterlo, 14de–16de eeuw. In: Handelingen van het Genootschap voor Geschiedenis 127 (1990), 109–144.
- SCOTT, Kathleen L.: Later Gothic Manuscripts, 1390–1490. 2 Bde. London 1996.
- SEIBOLD, Alexander: Sammelindulgenzen: Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit. Köln u.a. 2001.
- STROHMER, Wolfgang von: Marken und Zeichen des Wirtschaftslebens. In: Blaschitz, Gertrud u.a. (Hgg.): Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992, 233–244.
- SWARZENSKI, Hanns: Die lateinischen illuminierten Handschriften des XIII. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau. 2 Bde. Berlin 1936.
- STANGE, Alfred: Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 3: Norddeutschland. Berlin 1938 (Nachdruck 1969).
- STERNBERG, Leo (Hrsg.): Der Westerwald. Düsseldorf 1911.
- STRUCK, Wolf-Heimo: Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog. Wiesbaden 1965.
- VELDEN, Hugo van der: Petrus Christus's Painting of Our Lady of the Dry Tree. A Real Tree and a Miraculous Image. In: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 60 (1997), 89–110.
- WALLRATH, Rolf: Madonna mit der Wickenblüte. In: Müller, Hans/ Hahn, Gudrun von (Hgg.): Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Karl Heinz Clasen zum 75. Geburtstag. Weimar 1971, 299–324.
- WEERTH, Ernst aus'm: Katalog der Ausstellung der kunstgewerblichen Altertümer in Düsseldorf. Düsseldorf 1880.
- WELLSTEIN, Gilbert: Die Cistercienserabtei Marienstatt im Westerwald. Neue, erweiterte Auflage. Limburg/ Lahn 1955.
- WREDE, Christa: Leonhard von München. Der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern. München 1980.
- ZAJIC, Andreas: Epigramm und Epitaph. Celtis, Cuspinian und der Humanismus am Hof Maximilians I. (in Vorbereitung).
- ZEHNDER, Frank Günter: Der Meister der hl. Veronika. Diss. Bonn. o.O. 1981.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Wissenschaftliches Bildzitat nach LENTZ, Matthias: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600). Hannover 2004, 188; Abb. 2, 3a: Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Abb. 3b: Bildzitat nach KAT.AUSST.: Europa Jagellonica 1386–1572. Art and Culture in Central Europe under the Jagiellonian Dynasty. hg. v. Hörsch, Markus/ Fajt, Jiří. Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Potsdam. Kuttentberg 2012, 140f.; Abb. 4–6, 7a: Bildarchiv des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München; Abb. 7b: Bildzitat nach KAT.MUS.: Wallraf-Richartz-Museum Köln. Von Stefan Lochner bis Paul Cézanne. 120 Meisterwerke der Gemäldesammlung. Köln/ Mailand 1986, 59; Abb. 8: privat; Abb. 9: Schemnitz, Zweigstelle des Staatlichen Archivs Neusohl; Abb. 10: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; Abb. 11: Privat und The National Archives London; Abb. 12: Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) und Bildzitat nach http://www.angelofvampire.de/images/IMG_0175.JPG